

Donnerstag, 18. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Casutt-Derungs, Dudli, Joos, Pfenninger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Ich hoffe, dass alle gut geschlafen haben. Ich frage jetzt nicht, ob alle genügend geschlafen haben, aber es freut mich sehr, dass der Saal fast voll ist. Also man sagt ja so schön, wer festen kann, kann auch arbeiten und das bestätigen wir heute Morgen ganz klar. Wir fahren fort und kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen. Herr Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 530)

Antwort der Regierung

Um die Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandortes Graubünden zu stärken respektive die Bündner Unternehmungen bei der Rekrutierung von Fachpersonal zu unterstützen und den Wissens- und Technologietransfer zu fördern, ist ein auf die Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft abgestimmtes Ausbildungsangebot der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW erforderlich, welches insbesondere auch technologieorientierte Ausbildungsgänge umfasst. Weil heute über 70 Prozent der an der HTW Studierenden ausserkantonale Personen sind, kommt einer guten Erreichbarkeit des Hochschulzentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine hohe Bedeutung zu. Die HTW steht auch in dieser Beziehung in einem interkantonalen Wettbewerb um Studierende aus anderen Kantonen. So verfügen zum Beispiel die Fachhochschule St. Gallen beim Bahnhof St. Gallen, die Pädagogische Hochschule Zürich am Hauptbahnhof oder die Fachhochschule Nordwestschweiz namentlich an den Standorten Brugg-Windisch oder Olten über hervorragend erschlossene Schulstandorte.

Eine Lehr- und Forschungstätigkeit, welche auf die lokalen und teilweise stark exportorientierten Unternehmungen abgestimmt ist, leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Studiengänge von hoher Qualität können dazu beitragen, den aktuellen Fachkräftemangel zu reduzieren

und die bestehenden oder neue Unternehmen zu Investitionen im Kanton zu motivieren.

Ein über die Kantonsgrenze hinaus anerkanntes Hochschulzentrum unterstützt die Vernetzung zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft. Damit kann ein Hochschulzentrum auch jenen wichtigen Beitrag leisten, welcher notwendig ist, um als Netzwerkstandort Graubünden die Anforderungen des Konzeptes Innovationspark Schweiz zu erfüllen.

Bereits bei der Beratung des Berichtes Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014-2015, S. 305) hat der Grosse Rat sich dafür ausgesprochen, dass eine beschleunigte Bearbeitung der Standortfrage für die HTW notwendig sei (Beschlussprotokoll des Grossen Rates 2014/2015, S. 283).

Die Arbeiten zur Realisierung einer erneuerten HTW-Infrastruktur sind im Gang. Derzeit klärt die HTW beim Bund ab, wie hoch der Bundesbeitrag für ein Hochschulzentrum ausfallen wird.

Im vorliegenden Auftrag wird erwartet, dass der Grosse Rat noch in der laufenden Legislatur mindestens die Botschaft für den Bau eines Hochschulzentrums beraten kann. Ob dies möglich sein wird, hängt davon ab, in welcher Frist die verschiedenen immer noch offenen Fragen (künftige Studieninhalte und -richtungen, Standort, Finanzierung, allfällige alternative Weiterverwendung der bisherigen Infrastruktur etc.) geklärt werden können.

Die Regierung ist sich der Dringlichkeit für eine Entscheidung zur Ausrichtung und zum Standort für ein Hochschulzentrum der HTW Chur bewusst. Sie ist bereit, das Projekt Hochschulzentrum im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen Stossrichtung (Kapitel VII.6.2. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014-2015, S. 305) zu priorisieren, weist aber darauf hin, dass bei Bauprojekten mit verschiedensten Unwägbarkeiten zu rechnen ist. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen.

Kappeler: Ich wünsche eine ganz ganz kurze Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Kappeler wünscht eine ganz ganz kurze Diskussion. Hat jemand etwas dagegen? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kappeler: Ich denke, der Auftrag ist eigentlich ganz klar formuliert und die Antwort der Regierung eigentlich auch. Und deshalb möchte ich es nicht weiter verzögern. Ich möchte jedoch diese Gelegenheit wahrnehmen und der Regierung, den involvierten Departementen und auch den betroffenen Mitarbeitern der HTW recht herzlich danken für den Einsatz, den sie auch in den letzten Wochen bereits zur Umsetzung des Projektes gemacht haben. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Die Regierung ist bereit den Auftrag zu übernehmen, wer dies auch ist, soll bitte aufstehen. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen will, soll bitte aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Wir haben den Auftrag Kappeler mit 105 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Auftrag Locher betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag zu überweisen, somit ist automatisch Diskussion angesagt. Frau Locher, Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 537)

Antwort der Regierung

Die Regierung kennt das Projekt easyvote des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente (DSJ). Seit März 2012 wird diese Abstimmungshilfe auch von Bündner Gemeinden für jugendliche Stimmberechtigte eingesetzt. Im November 2013 beteiligten sich 18 Gemeinden mit 1423 Abonnenten. Im März 2015 waren es noch 15 Gemeinden mit 1351 Abonnenten.

Die Standeskanzlei unterstützt das Projekt, indem sie dem Redaktionsteam von easyvote die elektronische Version der kantonalen Abstimmungserläuterungen zugänglich macht, sobald diese vorliegt. Zudem konnte eine Vertreterin des DSJ im Jahre 2013 an der Gemeindegtagung des Amtes für Gemeinden das Projekt den Gemeindevertretern persönlich vorstellen.

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) verpflichtet den Kanton, bei kantonalen Sachabstimmungen die Stimmberechtigten

mittels Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates über die Vorlagen zu informieren (vgl. Art. 21 lit. b GPR). Die Erläuterungen werden von der Redaktionskommission des Grossen Rates genehmigt (vgl. Art. 28 Abs. 4 lit. d GGO, BR 170.140). Die Abstimmungserläuterungen haben alle Stimmberechtigten - unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft - objektiv und sachlich zu informieren. Namentlich sind auch die Erwägungen einer erheblichen Minderheit des Rates angemessen aufzuführen (vgl. Art. 22 Abs. 1 GPR). Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen diese Vorgaben.

Die Regierung erachtet die politische Beteiligung aller Altersgruppen und sozialen Schichten an Wahlen und Abstimmungen als staatspolitisch bedeutsam. Sie begrüsst deshalb auch private Initiativen, wie jene des DSJ, um die Teilnahme der jungen Generation am politischen Leben zu verbessern. Die Regierung sieht jedoch keine Möglichkeit, von Dritten erstellte und verantwortete Informationsprodukte im verlangten Sinne zu fördern. Wie aufgezeigt, erfolgt die amtliche Information der Stimmberechtigten von Gesetzes wegen mittels der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Bei einer Promotion und finanziellen Unterstützung von Zusatzinformationen von Dritten würden sich rechtlich heikle Fragen für den Fall stellen, dass diese Informationen ungenau, widersprüchlich oder gar einseitig wären. Und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung würde sich zudem die Frage stellen, ob der Kanton nicht auch private Initiativen für andere Zielgruppen (z.B. Senioren oder Neubürger) unterstützten müsste.

Was die Prüfung weitergehender allgemeiner Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation bei Wahlen und Abstimmungen angeht, so setzt die Regierung primär auf die künftigen Möglichkeiten des elektronischen Abstimmens und Wählens. Gerade die jüngere Generation dürfte davon besonders angesprochen werden. Für die Auslandschweizer ist eVoting im Kanton Graubünden bereits realisiert. Ab 2016 sind auch erste Versuche in Pilotgemeinden mit Inlandschweizern geplant.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Locher Benguerel: Am vergangenen Sonntag stimmten wir über vier nationale Vorlagen ab. Auf verschiedenste Weise haben wir uns passiv oder aktiv über die Inhalte der Vorlagen informiert. Mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes, ich hab da das ganz aktuelle Büchlein dabei. Oder in 15 Bündner Gemeinden haben junge Erwachsene die Broschüre von easyvote erhalten. Demokratie fällt nicht vom Himmel, deshalb braucht es gezielte Massnahmen, um diese zu fördern. Ein Instrument dazu ist die Abstimmungshilfe von easyvote, welche vom Dachverband der Schweizerischen Jugendparlamente herausgegeben wird. Die ablehnende Haltung der Regierung zum Auftrag ist für mich enttäuschend und zugleich ist es überraschend, wie wenig Bedeutung die Regierung dem Thema Jugendförderung beimisst. Folgendes zur Antwort der Regierung zu Punkt eins und zwei, fehlende Alternative: Das formal juristische Argument, wonach die Regierung nicht Dritte unterstützen möchte, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Doch die Regierung zeigt keine einzige Alternative auf,

auf welchem Weg sie die Stimmbeteiligung erhöhen will oder die Jugendlichen an die Politik heranführen möchte. Zweiter Punkt, Freiwilligkeit: Keiner Gemeinde würde es aufgezwungen, es ist ein freiwilliges Instrument. Der Kanton würde mit der Unterstützung jedoch ein Zeichen setzen, da die Gründe des Rückgangs der Abos in den Bündner Gemeinden auch auf finanzielle Engpässe zurückzuführen sind. Dritter Punkt, Gleichbehandlung: Gemäss Erhebungen ist die Stimmbeteiligung der 18- bis 25-jährigen in den meisten Fällen nur halb so gross, wie die der 66- bis 75-jährigen. Zudem sind laut verschiedenen Studien die Jahre zwischen 18 und 25 entscheidend, dass sich in dieser Zeit die politische Identität entwickelt. Deshalb sind das primäre Zielpublikum von easyvote junge Erwachsene. Es ist jedoch durchaus möglich, dass die Gemeinden, und ich kenne solche, auch easyvote Broschüren an andere Zielgruppen abgeben. Vierter Punkt, Medium Printlektüre: Grundsätzlich sollen die Jugendlichen auf möglichst verschiedenen Kanälen erreicht werden. Studien zeigen, dass in Bezug auf Abstimmungen von Jugendlichen erstaunlicherweise mehr Printartikel als Onlineartikel bevorzugt werden. Die Broschüre kann also als Türöffner verstanden werden, denn für jemanden der politisch desinteressiert ist, ist es wohl eher unwahrscheinlich, dass er sich gleich die App herunterlädt oder auf die Homepage geht. Wenn er jedoch eine Broschüre in die Hand erhält, wird er direkt erreicht. Fünfter Punkt, gute Erfahrungswerte: easyvote ist ein mittlerweile gut erprobter Ansatz in der ganzen Schweiz und im Kanton Graubünden in 15 Gemeinden. In all den Jahren ist noch nie eine Reklamation eines Kantons, des Bundes, einer Gemeinde oder einer Partei eingegangen, welche die inhaltliche Darstellung in der Broschüre bemängelte. Dies kann dahingehend ausgelegt werden, als dass die Neutralität als oberstes Gebot in der Praxis auch tatsächlich eingehalten wird. Und dann noch zum letzten Punkt, geschätzte Kostenfolgen für den Kanton Graubünden: Gemäss Auskunft des Statistikers des Kantons zählte Graubünden per Ende 2013 etwas mehr als 14 000 Schweizer Staatsbürger zwischen 18 und 25 Jahren. Heute beteiligen sich 15 Bündner Gemeinden an easyvote. Würden künftig ein Viertel aller jungen Erwachsenen, dies einfach so als Annahme, eine Broschüre erhalten, so würde dies den Kanton wenige tausend Franken kosten. Und nun noch zum Punkt drei der Regierungsantwort: Als einzige weiterführende Massnahme erwähnt die Regierung e-Voting ganz generell. Doch wie sollen Jugendliche dazu gebracht werden, daran Teil zu nehmen? Wie werden sie Informationen erhalten? Wie wird ihr politisches Interesse geweckt, bei denen, wo es nicht schon aktiv ist? Die Fragestellungen bleiben auch mit e-Voting dieselben. Es besteht in Graubünden grosser Handlungsbedarf bezüglich Jugendpartizipation. Dies hat auch der Bericht über Kinder- und Jugendförderung aufgezeigt. Um nur ein Beispiel zu nennen, Graubünden verfügt als einziger Kanton neben Ob- und Nidwalden über kein kantonales Jugendparlament. Und zum Schluss noch dies: Dass easyvote ein parteiübergreifendes Anliegen ist, zeigen unsere vier grossen Jungparteien, welche sich zusammengeschlossen haben und mit einem Schreiben an uns gelangten. Sie unterstützen easyvote mit Überzeugung. Ich bitte Sie den

Auftrag zu überweisen. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen für unsere Jugend.

Jeker: Als ehemaliges Mitglied des Bündner Jugendparlamentes in den 60er- und 70er-Jahren verstehen Sie es sicher, dass ich mich für diesen Auftrag einsetze. Ich bin begeistert von den Jugendsessionen. Ich habe alle besucht, in Chur die letzte, die Jugendsession im Mai im Rathaus in Chur. Ich war sehr beeindruckt, wie die jungen Politikerinnen und Politiker sich gut vorbereiteten und top Statements abgegeben haben. Ich solidarisiere mich mit der Jugend, mit den Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern. Ich solidarisiere mich aber auch mit dem Auftrag. Ich bitte Sie, trotz gewissen Zweifeln der Regierung, den Auftrag zu überweisen. Im Zweifel sollten wir sowieso für die Jugend sein. Die Begründungen hat unsere Grossrätin Locher im Detail bereits erörtert. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Anreize setzen soll. Eine Nichtüberweisung ist kein gutes Signal gegenüber der jungen Wählerschaft. Ich meine, easyvote ist ein wichtiges Mosaik. Ich bitte Sie um Überweisung des Auftrages.

Schneider: Wie meine Vorrednerin Sandra Locher Benguérel und auch Grossrat Leo Jeker, bin auch ich mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden. Zudem haben alle Grossrätinnen und Grossräte im Vorfeld der Session einen Brief der Jungparteien erhalten, den auch ich als Co-Präsident der Jungen CVP Graubünden unterschrieben habe. Mit diesem Schreiben wollten wir nochmals aufmerksam machen, dass das Projekt easyvote ein geeignetes Mittel ist, um aktiv gegen die tiefe Stimmbeteiligung der jüngeren Generationen vorzugehen. Deswegen spreche ich hier nicht nur als Grossrat der CVP, sondern auch im Namen der JUSO, der Jungen CVP, der Jungfreisinnigen und der Jungen BDP, welche alle den Auftrag von Sandra Locher unterstützen und auch auf die Solidarität ihrer Mutterparteien hoffen. Ich möchte im Folgenden nun auf die Antwort der Regierung eingehen und anschliessend nochmals kurz die Vorteile des easyvote Projekts hervorheben. Zum Punkt, dass easyvote möglicherweise heikle rechtliche Fragen in Sachen Genauigkeit, Objektivität und Richtigkeit aufwerfen könnte, möchte ich als erstes darauf hinweisen, dass in den Kantonen Luzern und Thurgau bereits die Abstimmungshilfen finanziell unterstützt werden. Genau wie es der Auftrag von Sandra Locher will, beziehungsweise sogar mit 1,50 Franken. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Nidwalden, Solothurn, Uri, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis wird easyvote zudem aus dem Lotteriefonds unterstützt. Dort hat die Regierung augenscheinlich kein Problem in Sachen der rechtlichen Handhabung gesehen und zudem sind, wie Sandra Locher schon gesagt hat, noch keine rechtlichen Beschwerden eingegangen. Da würde es mich doch noch Wunder nehmen, weshalb genau unsere Regierung dies völlig anders sieht. Dass easyvote momentan in der ganzen Schweiz als ein geeignetes Mittel angesehen wird, zeigt zudem der Kanton Zug, wo vor wenigen Wochen gerade ein ähnlicher Auftrag, wie der von Sandra Locher, mit einer Motion an die Regierung überwiesen wurde. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass

die easyvote Abstimmungshilfe kein Ersatz für das Abstimmungsbüchlein ist, sondern viel mehr eine Ergänzung. Zudem noch kurz, das Abstimmungsbüchlein, das wir jeweils erhalten von der Regierung, ist ja auch nicht komplett neutral. Bei Einigkeit des Parlaments und des Bundesrates gibt es eine Abstimmungsempfehlung und diese fehlt in der easyvote Abstimmungshilfe. So heisst es zum Beispiel bei der Stipendieninitiative: Bundesrat und Parlament empfehlen die Stipendieninitiative abzulehnen und das fehlt in der easyvote Abstimmung. Somit ist eigentlich diese Abstimmungshilfe, also das offizielle Büchlein, auch nicht ganz neutral. Zudem erhalten die Produzenten der Broschüre ihre Unterlagen von der Bundeskanzlei und haben somit die gleichen Informationen, wie sie alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Form des Abstimmungsbüchleins zugeschickt bekommen. Dass dann in drei Runden schlussendlich sechs Personen besorgt sind, dass die Neutralität der Broschüre gewahrt wird, zeigt auch auf, dass das Vorgehen doch sehr sorgfältig und auch gewissenhaft ist.

Nun zum Argument der Regierung, dass der Kanton bei einer Überweisung auch private Initiativen anderer Gruppen unterstützen müsse. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass easyvote nicht ausschliesslich für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren bestimmt ist. Jede Gemeinde kann selber festlegen, ob und in welchem Altersspektrum sie die easyvote Unterlagen an ihre Bürger bringen will. Es ist einfach wissenschaftlich bewiesen, dass zwischen 18 und 25 Jahren die politische Sozialisation stattfindet. Das heisst, wer in dieser Zeit bereits einige Male an Abstimmungen teilgenommen hat, wird dies auch in Zukunft tun. Bei wem dies nicht der Fall ist, wird es auch in späteren Jahren schwierig sein, diese an die Urne bewegen zu können.

Nun, ich habe Ende Mai ein Schreiben von Regierungspräsident Jäger erhalten, in dem er alle Nationalratskandidaten unter 30 Jahren zu einem gemeinsamen Treffen einlädt, da das Motto seines Präsidentschaftsjahres der Dialog mit der Jugend sei. Wenn ich diesem Motto nun die Antwort auf den Auftrag Locher entgegenstelle, in dem die Regierung simpel antwortet, dass man in Bezug auf die Verbesserung der Partizipation bei Wahlen und Abstimmungen auf e-Voting setzen will, bin ich doch ziemlich sprach- und ratlos. E-Voting ist absolut kein Garant dafür, dass die Leute häufiger abstimmen gehen. Wer den Inhalt einer Vorlage nicht versteht, wird auch in Zukunft mit e-Voting nicht abstimmen gehen. Und gerade da setzt easyvote ein, da die Vorlagen einfacher erklärt und somit noch einen Schritt früher ansetzt. Gerade dieser letzte Abschnitt in der Antwort der Regierung ist für uns Junge nicht sehr motivierend, wenn die Regierung solche Rat- und auch Tatenlosigkeit an den Tag legt. Zum Schluss möchte ich nochmals kurz die Vorteile von easyvote aufzählen. Easyvote ist kostengünstig. Mit den Zahlen, die vorhin Frau Sandra Locher Benguerel genannt hat, können Sie ja feststellen, dass die Kosten relativ gering sind sowohl für den Kanton, bei einer allfälligen Überweisung, aber auch für die Gemeinden. Zudem hat ja unsere Regierungsrätin, Janom Steiner, darauf hingewiesen, dass mehrheitlich die Gemeinden relativ gut da stehen. Und zudem möchte ich nochmals darauf hinweisen: Vier oder fünf Franken pro Person

sind doch wirklich noch stemmbar. Zum weiteren Punkt: Easyvote ist freiwillig. Keine Gemeinde wird gezwungen, bei diesem Projekt mitzumachen. Auch wenn dies natürlich wünschenswert wäre. Und zudem sind auch die finanziellen und administrativen Aufwände sehr im machbaren Rahmen, wie schon erwähnt. Und zum Schluss nochmals, andere Kantone haben das Potential von easyvote erkannt und unterstützen das Projekt aktiv. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bekennen Sie sich zu Ihren Jungparteien, unterstützen Sie die Partizipation der Jugendlichen und überweisen Sie den Auftrag Locher Benguerel.

Hartmann: Ich teile die Meinung der Regierung 100-prozentig. Warum? Ich möchte so anfangen: Ich bin nicht gegen die Jugend, ich bin sehr für die Förderung der Jugend. Aber das ist nicht der richtige Weg nach meiner Meinung. Wenn man die Stimmbeteiligung hinaufsetzen will, dann ist es in erster Linie zuhause, dass in der Familie diskutiert wird und das ist Aufgabe der Parteien und nicht der Regierung. Und aus diesem Grunde bin ich gegen die Überweisung dieses Auftrages, denn wir machen im Prinzip immer mehr, der Staat macht immer alles, die Eltern geben die Kinder ja früh ab und am Schluss übergeben sie wieder zurück und dann hat der Staat alles falsch gemacht. Und ich glaube, wenn die Botschaften zu schwierig sind, dann sind sie ja nämlich auch für uns Senioren zu schwierig und dann soll man halt dort anbringen, dass man bessere Botschaften bringt, die der Mensch versteht, also der Stimmbürger versteht. Drum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Antrag nicht.

Märchy-Caduff: Als Gemeinderätin habe ich schon an zahlreichen Jungbürgerfeiern in Domat/Ems teilgenommen. Alle Jugendlichen, die im entsprechenden Jahr das 18. Lebensjahr erreichen, sind zu diesem Anlass eingeladen und übrigens auch die Eltern, die teilweise der Einladung auch Folge leisten. Sie werden dann durch einen Vertreter der Gemeinde kurz in ihre Rechte und Pflichten eingeführt, werden über das Abstimmen und Wählen informiert und auch ermuntert, ihre neue Verantwortung wahrzunehmen. Anschliessend wird ihnen eine Urkunde und ein Geschenk der Gemeinde überreicht. Die Teilnahme und das Interesse der jungen Erwachsenen an dieser Veranstaltung haben in den vergangenen Jahren aber abgenommen. Es sind noch etwa circa 25 Prozent der möglichen Jugendlichen anwesend. Einige kommen aber nur, weil ein Kollege oder eine Kollegin auch hinget. Beim abschliessenden Apéro gibt es dann jeweils Gelegenheit, mit den Jugendlichen zu sprechen. Nach diesen Gesprächen würde ich diese jungen Erwachsenen bezüglich der Politik in drei Gruppen aufteilen. Die erste Gruppe ist die Null-Bock-Gruppe, dazu muss ich gar nichts ausführen. Die zweite Gruppe, das sind die Interessierten. Sie sind schon informiert und setzen sich früh mit politischen Themen auseinander. Und dann sind da noch die eigentlich Motivierten. Sie sind auf die Politik bezogen unsicher, sie finden die Themen zu kompliziert, die Texte zu umfangreich, sie scheuen auch den Aufwand, sich mit den umfangreichen Botschaften auseinanderzusetzen. Und gerade für diese Jugendlichen ist easyvote gemacht. Ich denke es ist ein guter Einstieg.

Und ich möchte noch einmal drei Gründe nennen, warum easyvote gut ist und wichtig ist. Erstens: Wichtig sind klare, kurze und einfache Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen. Zweitens: Sie müssen neutral geschrieben sein. Und drittens: easyvote wird nach Hause geschickt und kann in Ruhe gelesen werden. Immer wieder wird von Politikern betont, wie wichtig die Förderung und die Beteiligung der Jungen an der Politik sei. Wir haben es jetzt in der Hand, etwas dafür zu tun. Setzen wir dieses Zeichen. Bitte überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Stiffler (Chur): Ich habe jetzt eigentlich mein fast ganzes Votum zusammenstreichen können, weil eigentlich alles gesagt wurde. Nur noch etwas: Meines Erachtens vermischt die Regierung Instrumente mit zielgruppengerechter Kommunikation. Easyvote ist keine Massnahme, das Interesse zu wecken, das wurde auch schon gesagt, und wenn Sie jetzt mit der Regierung gehen und den Auftrag nicht überweisen, dann machen Sie höchstens noch Symptombehandlung, aber sicher keine Ursachenbekämpfung. Und das wäre jetzt ganz sicher ein falsches Zeichen. Von dem her, bitte überweisen Sie diesen Auftrag und setzen Sie ein Zeichen für die Jugendförderung.

Caviezel (Chur): Ich gehöre auch zu den jüngeren Grossräten hier im Saal. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich mich heute Morgen nicht so jung gefühlt habe, als ich aus dem Bett gestiegen bin, aber das liegt wohl nicht am biologischen Alter, sondern an gewissen Getränken gestern Abend. Ich möchte es deshalb und weil auch sehr gute Votanten vor mir schon eigentlich die meisten Punkte angesprochen haben, mich nur noch auf das dritte Thema des Vorstosses konzentrieren, nämlich die Forderung, dass der Kanton neben easyvote weiterführende Massnahmen prüfen soll, wie Jugendliche und junge Erwachsene an die Urne gebracht werden können. Und diesem Punkt schenkt die Regierung gerade einmal vier kurze Sätze in ihrer Antwort. Wir haben es gehört, einzig auf e-Voting möchte man setzen. Jenes e-Voting, das durchaus zukunftsträchtig sein kann, aber zur Zeit erst von Auslandsbündnern genutzt werden kann. Man bekommt daher wirklich unweigerlich den Eindruck, dass der Thematik im Grauen Haus nicht allzu viel Bedeutung zugemessen wird, wenn auf diese Art und Weise ein Auftrag beantwortet wird. Da mag auch der Umstand, dass der Regierungspräsident löblicherweise sein Präsidialjahr besonders den Jugendlichen widmen möchte, nur wenig tröstend sein. Die tiefe Beteiligung der jungen Bevölkerung ist ein Problem, weil fast immer eine tiefe Beteiligung auch mit einer sozio-ökonomisch ungleichen Beteiligung einhergeht. Anders gesagt, die Minderheit der jungen Erwachsenen, die wählen und abstimmen geht, ist höchstwahrscheinlich nicht repräsentativ für den Rest ihrer Altersgruppe. Je tiefer die Beteiligung, desto grösser die Verzerrung im Normalfall. Man könnte natürlich entgegnen, dies sei ein nationales Problem, oder, wie auch schon angetönt, das müsse nicht der Staat lösen. Das stimmt sicher. Aber dass sich der Staat Gedanken machen könnte, kann sicher nicht schaden. Und wenn national nichts passiert, heisst das nicht, dass wir hier im Kanton Graubünden die Hände in den Schoss

legen müssen oder sollten. In Deutschland haben sich zum Beispiel letzte Woche eine grosse Koalition von Parteien und Experten an einen Tisch gesetzt, um Vorschläge zu diskutieren, wie Gegensteuer gegen die sinkende Wahlbeteiligung gegeben werden kann. Verschiedene Ansätze liegen auch bereits auf dem Tisch. Es gibt unzählige Studien zu dieser Thematik. Einfach ist die Aufgabe sicher nicht, aber ein bisschen mehr versuchen, als auf easyvote zu setzen, könnte man auf jeden Fall. Meiner Meinung nach sollte eine saubere Analyse gestartet werden, um zu sehen, wer wirklich abstimmt bei den Jungen und was die Gründe für die Nichtteilnahme sind. Daraus lassen sich dann Massnahmen ableiten. Allenfalls muss man nicht nur die jungen Erwachsenen unter die Lupe nehmen, sondern auch die anderen Altersgruppen, denn seit Jahrzehnten hat der Kanton Graubünden bei nationalen Wahlen und Abstimmungen eine tiefere Partizipationsrate als der Schweizer Durchschnitt. Bei den Nationalratswahlen 1967 konnte das letzte Mal eine Wahlbeteiligung im Kanton Graubünden verzeichnet werden, die über dem Schweizer Schnitt lag. Die Jugend und die Demokratie muss es uns wert sein, sich ein paar zusätzliche Gedanken zu machen, was man gegen diese Malaise unternehmen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Überweisung des Auftrags Locher-Benguerel.

Steiger: Ich möchte ein paar Gedanken aus Sicht des Informatikers einbringen. Die Papierbroschüre ist altmodisch und nicht zukunftsgerichtet. Es braucht aber kein Facebook, kein Twitter, sondern es genügt, einen Link auf der Gemeindehomepage einzubauen, um auf ein universell lesbares pdf-File zu gelangen. Damit hätte man zwei schöne Nebeneffekte. Erstens: Die Jugendlichen sind auf der Gemeindeseite und dadurch wird das Interesse an der Gemeinde geweckt. Vielleicht kommen sie dann auch einmal an eine Gemeindeversammlung. Zweitens: Auch ältere Semester können die Broschüre lesen. Ich freue mich dann, wenn die grauen Panther dann auch ihre Abstimmungsbroschüren auf die Homepage der Gemeinden stellen. Danke.

Casanova (Ilanz): Ich mache es kurz. Ich bin der Meinung das Parlament kann gar nicht anders als diesen Auftrag überweisen. Die Bevölkerung würde das nicht verstehen. Und mich überrascht die Antwort einer an sich jungen Regierung mit 53 Jahren im Durchschnitt. Ich glaube, Sie haben nicht effektiv verstanden, um was es hier geht. Und ich möchte auch alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die hier im Saal sitzen, motivieren, das in ihrer Gemeinde zu thematisieren. Wie anders können wir die Jugend heute dazu bringen, dass sie eben teilnimmt am politischen Alltag? Wir werden das in der Gemeinde machen, wir haben es schon gemacht und ich bin überzeugt, dass wir das auch so umsetzen werden. Besten Dank.

Kunz (Chur): Ich habe im Gegensatz zu meinem Vordränger ein gewisses Verständnis für die Regierung und ich meine, wir müssten uns doch jetzt einfach bewusst sein, was erreichen wir tatsächlich, indem wir eine Broschüre unseren Jugendlichen nach Hause schicken?

Welche Wirkung haben wir im Ziel? Schauen Sie, wenn sie nicht zu Hause oder in der Schule die Politik thematisieren, darüber sprechen was war, dann wird auch nicht eine Broschüre, die ein Jugendlicher nach Hause geschickt bekommt, irgendetwas daran ändern. Es muss doch, wie Christian Hartmann es gesagt hat, zu Hause beginnen, dass man Politik thematisiert und darüber spricht, was jetzt läuft. Ich hatte eine Auszubildende getroffen kürzlich und habe sie so beiläufig dann im Laufe des Gespräches gefragt, wie sie so den Abstimmungssonntag empfunden hat und dann hat sie mir geantwortet, sie habe gar nicht gewusst, dass eine Abstimmung gewesen sei. Und das ist doch einfach ernüchternd. Da wird eine Broschüre, die ein Jugendlicher nach Hause bekommt, nichts daran ändern. Wer interessiert ist, wird das von zu Hause und in der Schule mitbekommen haben und der wird sich weiter interessieren und wer überhaupt nicht interessiert ist, der wird auch nicht durch eine Broschüre dazu zu bewegen sein, sich mehr für die Politik zu interessieren. Also beginnen wir dort, wo es wirklich etwas nützt und das ist zu Hause und auch in der Schule.

Marti: Ich muss auf das Votum meines Fraktionschefs nun doch etwas erwidern. Schauen Sie, der Staat fördert verschiedene Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Er macht Kampagnen für Verkehrssicherheit, für Gesundheitsschutz, für Sport, für verschiedenste Anliegen, die letztlich der Gesellschaft zugutekommen. Und ich denke, die Demokratie und das Hineinwachsen in die Demokratie ist genauso wichtig für den Staat, wie er eben auch andere Projekte fördert und man kann nun nicht behaupten, wie dies mein Fraktionskollege tut, dass all diese Aktivitäten, die der Staat macht, unternimmt im Sinne der Aufklärung, der Information, der Kommunikation, dass diese nichts nützen. Die Statistiken sprechen hier klar eine ganz andere Sprache. Würde der Staat die vielen Informationen und Förderprogramme nicht durchführen, hätten wir noch mehr Probleme gewisse Leute zu motivieren, sich in der Gesundheit zu engagieren, Sport zu tätigen usw. und so fort. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es durchaus richtig ist und auch wichtig ist, dass wir der Jugend den Einstieg zu politischen Themen erleichtern. Ich glaube sogar, dass es ein Gebot der Stunde ist, dies zu tun, denn wenn wir dies verpassen und wir haben, Ratskollege Casanova, nicht eine junge Regierung, wir haben nicht einen jungen Grossen Rat: Ich bin wahrscheinlich immer noch unter dem Durchschnitt und bin auch schon bald 50 Jahre alt und 15 Jahre hier im Rat. Also irgendwie glaube ich nicht, dass wir hier so gut aufgestellt sind, wie wir meinen. Die Jungen müssen nachwachsen und dafür gilt es etwas zu tun. Und in der Stadt Chur haben wir dies auch getan, wir haben das Jugendparlament gefördert. Es ist noch ein Lernprozess auch für das Parlament der Stadt Chur, hier noch etwas mehr und offensiver auf die jugendlichen Anliegen einzugehen. Aber wir haben den Startschuss gemacht und das Engagement ist durchaus vielversprechend, und ich bin auch froh, dass Regierungsrat Jäger dort auch zu Besuch kam und auch verschiedene Grossräte hier aus unserer Mitte. Also, ich glaube, man kann hier etwas tun. Und wenn die Jungen und die Jungparteien, wie es auch

Ratskollege Schneider gemacht hat und für alle Jungparteien hier spricht und sagt, sie wollen das, ja dann glaube ich, sollten wir das auch überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich komme jetzt nicht umhin, unseren Fraktionschef zu unterstützen und ich möchte das mit folgenden Worten tun: Sie wissen wahrscheinlich, dass ich Mitglied bin des Gemeindevorstandes Domat/Ems. Wir haben uns dort vor circa fünf Jahren das Projekt easyvote angeschaut und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir das nicht machen. Und ich weiss von Verantwortlichen von easyvote, dass wir nicht die einzige Bündner Gemeinde waren, die sich das angeschaut hat und so entschieden hat. Und wenn wir jetzt heute, hier, einfach trotz der kritischen Voten, unisono die Überweisung unterstützen, frage ich mich, ob das nicht ein Feigenblatt ist. Einfach nur, um das Gewissen zu beruhigen und sagen zu können, jetzt haben wir etwas für die Jugend gemacht. Denn meine Argumentation geht in die gleiche Richtung, wie die von Kollege Steiger, die Jugendlichen, für die würde heute ein Link genügen. Eine Postsendung wäre nicht nötig und eine Postsendung verursacht wesentlich höhere Kosten als ein Link. Aus diesem Grunde bitte ich Sie doch etwas ehrlich zu sein, und sich zu überlegen, würden Sie das auch für Ihre Gemeinde unterstützen? Oder ist es nur gut genug, wenn es der Kanton bezahlt?

Schneider: Ich möchte nur kurz auf die Aussage von Frau Casanova und Herr Steiger antworten. Wenn Sie einen Brief nach Hause bekommen, der weiss ist, dann müssen Sie ihn öffnen. Sie müssen sich damit beschäftigen und Sie sehen was da drin ist. Aber wenn Sie einfach einen Link bekommen, sind Sie überhaupt nicht gezwungen auf den zu drücken und dies dann anzuschauen. Also das ist schon ein Unterschied, ob man aktiv auf die Jugendlichen, also auf die jungen Erwachsenen zugeht, oder einfach sagt, ja hier ist ein Link, geht doch mal drauf. Also das ist schon nicht das Gleiche. Und zudem würde mich vielleicht auch noch Wunder nehmen, was ausschlaggebend war im Gemeindevorstand von Domat/Ems, warum man diese easyvote Broschüre nicht eingeführt hat. Also die finanziellen Auswirkungen können es ja nicht sein, es sind ja so geringe Kosten. Also, das ist doch schon bedenklich, wenn man nicht bereit ist, ein paar wenige tausend Franken für die eigene Jugend auszugeben, wenn man Budgets in Millionenhöhe hat. Also da habe ich nicht grosses Verständnis dafür, und ich denke da hat Grossrat Casanova eigentlich wirklich ein gutes Votum dazu gehalten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Martin. Entschuldigung. *Heiterkeit.* Darf ich das Wort Regierungspräsident Jäger erteilen?

Regierungspräsident Jäger: Lieber Standespräsident Duri. *Heiterkeit.* Wir reden über die Jugend und dort ist man per Du miteinander. Und es ist nun die Aufgabe, des an Jahren ältesten Mitgliedes der Regierung, dieser sogenannten jungen Regierung, der halt dieses Jahr das Präsidium hat, Ihnen die Begründung noch einmal zu

erläutern, weshalb die Regierung Ihnen diesen Auftrag abzulehnen empfiehlt. Grossrat Schneider hat darauf hingewiesen, und es ist dann auch einmal bestätigt worden, ich habe mein Präsidialjahr als ältestes Mitglied der Regierung unter das Stichwort gestellt „Dialog mit der Jugend“. Und ich habe diesen Dialog nun schon auf verschiedensten Ebenen geführt. Angefangen anfangs Januar in Roveredo. Zusammen mit meinem Kollegen Regierungspräsidenten, Manuele Bertoli, dem blinden Regierungsrat aus dem Kanton Tessin. Ein erstes, extrem interessantes und schönes Treffen im Dialog mit der Jugend. Und dies tut gerade uns Älteren in der Politik gut. Und hier ist Leo Jeker, ich möchte ihn besonders rühmen, ein Vorbild. Ich glaube Leo, wir waren immer beide dort, beim Jugendparlament, bei der Jugendsession usw. Hier die Diskussion, den Dialog mit der Jugend zu führen, das ist ganz wichtig. Und ich hoffe, Nationalratskandidat Schneider, dass wir uns dann an jenem Tag auch wirklich treffen, dass Sie auch mit dabei sind, unabhängig davon, was jetzt heraus kommt.

Es ist die Aufgabe des Staates, die Partizipation der Jungen, auch der Älteren, aber primär der Jungen zu fördern. Die Partizipation der Jungen an der Politik. Dass sie hineinwachsen in die Politik. Das ist die Aufgabe des Staates. Dafür sind Jugendparlamente. Herr Marti, Sie wissen, dass wir vor vielen Jahren schon einmal in Chur versuchten, ein Jugendparlament zu eröffnen. Sie waren sehr initiativ damals. Damals ist es nicht gelungen. Immerhin hatten wir dann im städtischen Jugendförderungsgesetz einen Artikel hineingeschrieben. Und der heutige Stadtrat konnte nun davon profitieren, dass es schon im Gesetz einen Artikel gibt für ein städtisches Jugendparlament. Das sind wichtige Momente. Dass es im Kanton Graubünden mit unserer völlig anderen Struktur von Roveredo bis Fläsch kein kantonales Jugendparlament gibt, das ist verständlich. Da können wir uns mit anderen Kantonen schlecht vergleichen. Immerhin, Leo Jeker, auch ich war im Jugendparlament und zu meiner Zeit gab es sogar ein Prättigauer Jugendparlament. Und ich habe einen Ausweis, den Ausweis habe ich heute noch zu Hause, dass ich Mitglied des Prättigauer Jugendparlamentes bin. Dieser Ausweis trägt das Jahr 1969. Wir sind uns einig, dass der Staat, die Gemeinden, der Kanton, Massnahmen ergreifen soll, die Partizipation der jungen Leute zu fördern. Und Grossrat Caviezel hat zu Recht darauf hingewiesen, nicht nur bei den jungen Leuten haben wir in Graubünden eine schlechte Partizipation. Wir haben eine notorisch schlechte Stimmbeteiligung. Graubünden war lange fast immer der letzte oder der zweitletzte Kanton. Zwischenzeitlich sind wir wieder etwas besser geworden. Also es ist durchaus so, dass die Anstrengungen, die wir unternehmen, was auch immer, dass das irgendwie gefruchtet hat. Wir sind besser als vor 15 Jahren bezüglich der Stimmbeteiligung im Vergleich zu den anderen Kantonen.

Der Staat muss die Jugend interessieren. Und dazu gehört natürlich, dass in den Familien diskutiert wird. Dieses Argument ist auf FDP-Seite hin und her diskutiert worden. Ich möchte als ehemaliger Lehrer darauf hinweisen, dass auch die Schule hier etwas Wesentliches zu leisten hat. Und in den Schulen, in den Gymnasien, in den Berufsschulen wird heute an staatskundlicher Bil-

dung bedeutend mehr gemacht, als wir das damals in der Schule hatten. Es wird bedeutend mehr gemacht. Und das sind ganz zentral wichtige Momente. Man kann das nicht nur an einem Tag, Grossrätin Märchy, machen. An einem Tag wird es nicht gelingen, aber wenn ein guter staatskundlicher Unterricht, z.B. in der Berufsschule, passiert, und ich als ehemaliger Chef der Gewerblichen Berufsschule Chur habe gesehen, was wirklich gemacht wird. Es wird viel gemacht und es wird Gutes gemacht. Gerade die Nationalratskandidatinnen und Nationalratskandidaten unter Ihnen wissen, Sie haben jetzt schon die Einladungen erhalten. Und wenn heute die politischen Podiumsdiskussionen ja praktisch ausgestorben sind, gestern Abend an diesem schönen Anlass, hat einer der verschiedenen hier anwesenden Nationalratskandidaten mir gesagt, es wird ja eigentlich gar nicht mehr diskutiert wie früher. In den Schulen wird es weiterhin gemacht. Dort wird das getan. Und das sind die wesentlichen Punkte.

Nun, die Erstunterzeichnerin, Grossrätin Locher, hat, und das hat mich gefreut, geschätzte Sandra, wir sind ja eben jetzt per Du, hat gesagt, sie verstehe die formalen Argumente der Regierung, sie verstehe die. Und verschiedene von Ihnen haben dann gesagt, man müsse trotzdem ein Zeichen setzen. Nun, das ist eben genau der Punkt, bei dem wir jetzt sind und bei dem Sie sind. Sie entscheiden ja nachher. Geht es um die formalen Argumente oder geht es darum, Zeichen zu setzen? Und schauen Sie, als Fossil der Politik sage ich, heute werden zu viele Zeichen gesetzt. Überall werden Zeichen gesetzt. Da muss man ein Zeichen setzen, dort muss man ein Zeichen setzen. Ich habe mir da Striche gemacht, wer alles Zeichen setzen will. Es sind ein paar Striche auf meinem Blatt. Es geht hier um die formale Situation. Und nun muss ich Grossrat Schneider noch in einem Punkt korrigieren, wenn er sagt, die Regierung würde die Meinung vertreten. Das stimmt im Kanton Graubünden nicht. Wer ist verantwortlich für den sogenannten Abschied ans Volk? Wer ist verantwortlich? Sie sind es, geschätzte 120 Grossrätinnen und Grossräte. Sie sind es. Sie wählen eine Redaktionskommission mit dem Standespräsidenten an der Spitze, dem Standesvizepräsidenten und den Mitgliedern der Redaktionskommission. Und diese von Ihnen gewählten Leute, jetzt bin ich ganz formal, diese von Ihnen bestimmten Leute sind verantwortlich, dass die Stimmberechtigten korrekt orientiert werden. Diese Verantwortung ist eine hohe Verantwortung. Und nun ist die Frage: Sollen daneben, und das schreiben wir auf Seite zwei unserer Antwort, und das noch von Dritten erstellte Texte ebenfalls vom Staat, mit staatlichen Geldern, danebengestellt werden? Ich kenne die easyvote-Broschüren, ich habe sie hier. Sie sind hervorragend gemacht. Ich kritisiere kein Komma, das falsch gesetzt wurde. Es geht um die Frage: Was ist, wenn es einmal nicht korrekt gemacht ist? Was ist dann? Diese rechtliche Frage ist heikel. Und darauf macht Sie die Regierung aufmerksam und deshalb ist die Regierung aus formalen Gründen zum Schluss gekommen, dass sie diesen Auftrag besser nicht überweisen.

Locher Benguerel: Ich halte mich kurz, ich möchte nicht die Argumente nochmals vorbringen, die mehrfach vor-

gebracht wurden. Ich möchte einfach noch der Antwort von Regierungspräsident Martin Jäger entgegen, dass alles das, was er ausgeführt hat und auch die Wichtigkeit, die er betont hat, von Massnahmen, die die Gemeinden und der Kanton ergreifen sollen, um die Partizipation zu erhöhen, dass genau das eben ein Instrument ist, mit easyvote, wo wir konkret werden können, wo es eben darum geht, mehr als nur ein Zeichen zu setzen. Es ist ein aktiver Akt, den wir vollbringen können. Wir erfinden damit nicht die Welt neu, wir bewegen damit nicht etwas völlig Neues, aber wir bewegen uns in eine Richtung hin zum Einbezug der Jugendlichen, in eine Richtung, wo wir uns als Grosser Rat bezüglich der Jugendpartizipation, bezüglich der Sensibilisierung der jungen Erwachsenen offen zeigen und ein Instrument mindestens ganz niederschwellig unterstützen, so wie es der Vorstoss möchte. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Auftrag zu überweisen. Gründe dafür haben Sie von allen Parteien gehört. Dies zeigt auch, dies ist ein parteiübergreifendes Anliegen. Und zum Schluss noch das: Den Voten von Grossrat Kunz und Grossrätin Casanova habe ich interessiert und auch erstaunt zugehört. Sie haben nämlich den Auftrag mitunterzeichnet.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, stimmen wir ab. Wer der Meinung der Regierung ist und den Auftrag Locher nicht überweisen will, soll jetzt bitte aufstehen. Wer der Meinung ist, den Auftrag Locher zu überweisen, soll jetzt aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll bitte jetzt aufstehen. Wir haben den Auftrag Locher mit 96 gegen 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zu den Anfragen Thöny. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort. Oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 531)

Antwort der Regierung

Für die Nutzung der öffentlichen Gewässer, welche über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgeht, ist eine Konzession erforderlich. Da die Gewässerhoheit in Graubünden den Gemeinden zusteht und da entsprechend die Konzessionen zur Nutzung der Gewässer durch die Gemeinden ohne Beteiligung des Kantons erteilt werden, verfügt der Kanton nicht über eine vollständige Übersicht über die Situation bei den einzelnen Wasserversorgungen. Verschiedene Aufgaben, welche die Bundesgesetzgebung den Kantonen überträgt und durch kantonale Dienststellen wahrgenommen werden, haben allerdings Schnittstellen zur Wasserversorgung.

Die gestellten Fragen lassen sich mit den vorhandenen Informationen folgendermassen beantworten:

1. Zurzeit sind beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) für die Qualitätskontrolle von Trinkwasser 306, teilweise auch nur saisonal betriebene, Wasserversorgungen registriert. Dabei sind autonome Versorgungen einzelner Fraktionen unabhängig von der Gemeindezuständigkeit als eigenständige Wasserversorgung erfasst. Diese Wasserversorgungen betreiben gemäss den Erhebungen des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) 429 weitgehend voneinander unabhängige Verteilnetze. Im Abwasserbereich sind 111 kommunale aerob biologische Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Betrieb. Davon sind 95 Anlagen im Besitz von 46 Gemeinden. Fünf ARA-Trägerschaften werden durch Zweckgemeinschaften gebildet. In den Anlagen der Zweckgemeinschaften wird das Abwasser von elf Gemeinden gereinigt. In elf Abwasserverbänden sind 54 Gemeinden organisiert. Zudem sind auch Anschlüsse von 13 Gemeinden auf Vertragsbasis vorhanden. Als Spezialfälle wird das Abwasser der Gemeinde Val Müstair und vom unteren Teil der Gemeinde Bregaglia in Italien gereinigt und das Abwasser der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld im Kanton St. Gallen. Infolge der Gemeindefusionen und der Gebietsreform verschwinden immer mehr Zweckgemeinschaften und Abwasserverbände. Nebst den kommunalen ARA sind in Graubünden auch vier Industrie-ARA in Betrieb. Die ARA der Ems-Chemie reinigt auch das kommunale Abwasser der Gemeinden Bonaduz, Rhäzüns und Tamins. Für Bauten ausserhalb der Bauzonen stehen 143 private aerob biologische Kleinkläranlagen in Betrieb.
2. Von den zurzeit 306 registrierten Trägerschaften von Wasserversorgungen sind 81 Genossenschaften oder Konsortien, sieben Bergbahnen respektive Privatunternehmer (Samnaun, Engadin Mountains, Corvatsch, Parsenn, Jakobshorn, Foppa Berghaus, La Rösa AG) und eine Klinik (Zürcher Höhenklinik in Davos Clavadel). 225 Wasserversorgungen sind öffentlich-rechtlich durch die Gemeinden organisiert. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind die 111 kommunalen ARA öffentlich-rechtlich und die übrigen privatrechtlicher Natur.
3. Mit den zurzeit in der kantonalen Verwaltung vorhandenen Informationen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es besteht jedoch ein Gebührenspektrum, aus dem hervorgeht, wie hoch die Trinkwassergebühren pro Person und Jahr sind.
4. Obwohl die bisherige Praxis der Trinkwasserversorgung stark von der Gemeindeautonomie geprägt ist, muss die kantonale Aufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen berücksichtigt werden. Zurzeit wird dafür im Rahmen des Regierungsprogramms 2013-2016 durch das ANU ein Umsetzungskonzept erstellt, welches auch die Wasserversorgungen einbezieht. Ziel ist es, die Defizite und die notwendigen Massnahmen zu deren Behebung zu identifizieren. Dabei werden auch durch die Regierung angeordnete Zusammenschlüsse zur Erhöhung der Versorgungssicherheit zu prüfen sein.

Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 531)

Antwort der Regierung

Die Wasserversorgung ist Teil der Erschliessung und damit eine öffentliche Aufgabe, welche in Graubünden gestützt auf die kantonale Raumplanungsgesetzgebung durch die Gemeinden erfüllt wird. Die Gemeinden sind im Bereich der Erschliessung zum Erlass eigener Reglemente verpflichtet, die nicht durch den Kanton genehmigt werden müssen. Aufgrund dieser Zuständigkeiten hatte die Regierung lange Zeit keine Übersicht über die Situation bei den kommunalen Wasserversorgungen. Gleichwohl gibt es im Bereich der Wasserversorgungen verschiedene Schnittstellen mit Aufgaben des Kantons. So sorgt der Kanton für Löschwasserreserven und Beiträge an Wasserversorgungsprojekte für Dörfer mit erheblicher landwirtschaftlicher Interessenz sowie für Alpen und Einzelhöfe, ist zuständig für die Überwachung der Selbstkontrolle der Trinkwasserversorgungen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung sowie für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen, welche in der Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen durch den Bund geregelt ist. Für die Umsetzung dieser Verordnung ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zuständig, die Aufgabe erfordert jedoch eine departementsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen und ist unter anderem auch Gegenstand der aktuell laufenden Gefährdungsanalyse (KATAPLAN). Im Entwicklungsschwerpunkt Nr. 16 des Regierungsprogramms 2013–2016 wird die Planung der Trinkwasserversorgung in Notlagen konkretisiert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bei den Gemeinden der Stand der bestehenden Dokumentationen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) als Bestandteil der Handbücher zur Qualitätssicherung erhoben.

1. Von den im Jahr 2014 bestehenden 146 Gemeinden verfügen 86 Gemeinden über ein Handbuch zur Qualitätssicherung des Trinkwassers. In 23 Handbüchern wird die Thematik der Notwasserversorgung thematisiert. Die Dokumentationen zur TWN sind hierbei, mit wenigen Ausnahmen, jedoch nur sehr kurz.
2. Zumindest der Stand der Dokumentation bei den Wasserversorgungen zeigt einen Handlungsbedarf auf. Deshalb wird zurzeit im Rahmen des Regierungsprogramms 2013–2016 ein Konzept für die Umsetzung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet. Dieses Konzept soll aufzeigen, mit welchen organisatorischen und baulichen Mindeststandards die Versorgungssicherheit im Notfall aufrechterhalten werden kann. Nach Beschluss durch die Regierung wird das Konzept durch die Gemeinden umzusetzen sein. Zudem soll der Regierung die Möglichkeit zustehen, im Einzelfall konkrete Vorgaben zu machen.
3. Es ist davon auszugehen, dass die im NFP 61 gemachten Feststellungen auch für Graubünden gelten, allerdings mit grossen Unterschieden zwischen den rund 300 Wasserversorgungen. Aus diesem Grund ist

zuerst zu bestimmen, welche Defizite bei den einzelnen Wasserversorgungen bezüglich der Anforderungen an die Trinkwasserversorgung in Notlagen bestehen und darauf basierend sind die notwendigen Massnahmen, abgestuft nach Bedeutung der Wasserversorgung, abzuleiten.

4. Der Nachführungsbedarf des Wasserversorgungsatlasses (WVA) wurde in den Jahren 2013 und 2014 ermittelt. Mit der Nachführung ist Ende 2013 begonnen worden. Diese erfolgt gegliedert in zehn Bearbeitungsregionen auf Basis der vorhandenen Mittel gestaffelt in den Jahren 2013 bis 2015. Die Aufträge wurden im freihändigen Vergabeverfahren an verschiedene Bündner Planungsbüros und Geomatiker vergeben. Bis heute konnten zwei Regionen nachgeführt und vom ANU auf Vollständigkeit geprüft werden. Wenn bei den beauftragten Planungsbüros keine Verzögerungen auftreten, wird die Nachführung des WVA bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Thöny: Herr Standespräsident, nein ich wünsche keine Diskussion, ich möchte meine vier Minuten als Kommentar nutzen. Ich werde gleich zu beiden Anfragen mein Votum abgeben und sie zusammen behandeln. Ich danke vorerst der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Warum habe ich die beiden Anfragen eingereicht? Mich beschäftigt, wie im Zuge der Klimaveränderung die zukünftige Situation der Wasserversorgung in Graubünden aussehen wird. Bewusst ausgeklammert habe ich Fragen zur Konsequenz knapper werdenden Wassers für die Landwirtschaft oder Wasserkraftwerke. Mir geht es hier nur um den Umgang mit Trinkwasser. Werden wir künftig noch genügend Wasser haben? Werden wir Jahre oder Jahreszeiten mit Wasserknappheit erleben? Wie organisieren wir uns dann? Was wenn die einen Gemeinden kein Wasser und andere genug für zwei haben? Soll dann die eine Gemeinde ein ergiebiges Geschäft mit der Nachbargemeinde machen können, indem sie ihr das Wasser teurer verkauft? Sind künftig territoriale Wasserrechte von Privaten und Gemeinden noch sinnvoll? Zur Anfrage eins mit dem Fokus, Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden. Die Antwort der Regierung zeigt wunderbar auf, dass wir bei Weitem noch nicht für eine grössere Wasserknappheit gerüstet sind. 85 Prozent der Gemeinden haben kein Notlagenkonzept. Die restlichen 15 Prozent sind eher knapp dokumentiert. Ich lese daraus, dass sich nur sehr wenige mit der Thematik, knapper werdenden Trinkwassers ernsthaft beschäftigt haben. Da freut es mich, wenn die Regierung Handlungsbedarf sieht und auch schon tätig geworden ist. Ich werde gespannt auf die Publikation des nachgeführten Wasserversorgungsatlasses warten, den uns die Regierung bis 2015 verspricht. Zur Anfrage zwei mit dem Fokus, Zusammenarbeit der Wasserversorgung. Zuerst zur aus meiner Sicht unproblematischen Situation bei der Abwasserreinigung. Da scheint schon von Beginn an, beim Erstellen der Anlagen die Kooperation gesucht worden zu sein. Vermutlich auch aufgrund der Auflagen von Bund und Kanton und vermutlich auch aus finanziellen Überlegungen. Anders hingegen zeigt sich die Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung. Drei-viertel der Anlagen gehören der öffentlichen Hand, also

den Gemeinden. Da habe ich eigentlich mehr erwartet. Die Allermeisten werden weitgehend autonom betrieben. Eine Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung scheint in Graubünden bis heute kaum ein Thema zu sein. Da besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, um zukünftig zu erwartende ungleiche Verhältnisse auflösen zu können. Es freut mich auch hier, dass die Regierung daran ist, Defizite zu identifizieren. Ich bin gespannt, wie allenfalls anzuordnende Zusammenschlüsse ausgemacht werden. Gleichzeitig wird aber auch zu klären sein, und das ist für mich von entscheidender Bedeutung, wie die Preisgestaltung nach einem Zusammenschluss aussehen soll. Ich betone deshalb nochmals, es kann nicht sein, dass die eine Gemeinde auf Kosten von Einwohnerschaft und Gewerbe einer anderen, mit ihrem Trinkwasser ein lukratives Geschäft machen kann. Damit würden sie sich gleich verhalten wie die privaten Grosskonzerne Nestlé und Co., die das überlebenswichtige Gut zur Handelsware degradieren und in erster Linie Rendite in Fokus haben. Gemäss Antwort drei der Regierung, scheint der Kanton diesbezüglich noch völlig im Dunkeln zu tapen. Der erwähnte Gebührenspiegel zeigt zwar den Vergleich einer einzelnen Gemeinde mit dem Durchschnitt aller anderen, wie aber die Gebühr aufgebaut ist, ist nicht ersichtlich. Hier orte ich in Graubünden tatsächlich Handlungsbedarf. Es gilt heute überhaupt nicht auf Panik zu machen, allerdings tun wir gut daran, wenn wir uns rechtzeitig fit für die zukünftige Herausforderung machen. Die Menge des verfügbaren Trinkwassers werden wir nicht steuern können, aber wie wir das vorhandene verteilen und einsetzen, sehr wohl. Ich bin mit beiden Antworten der Regierung zufrieden.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zur Anfrage Caviezel. Grossrat Caviezel verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 539)

Antwort der Regierung

Angesichts des Anstiegs von Zuweisungen an unbegleitete minderjährige Asylsuchenden (UMA's) werden seit Herbst 2014 alle UMA's im Transitzentrum (TRZ) Landhaus in Davos Laret untergebracht. Einerseits, weil sich die Betreuungsstrukturen und die Liegenschaft gut dafür eignen, andererseits, weil das TRZ Landhaus über die erforderlichen eigenen Schulstrukturen verfügt und so die schulpflichtigen UMA's in der Schulklasse im TRZ Landhaus integriert werden können. Alle nicht mehr schulpflichtigen, älteren UMA's werden primär im Erwerb der deutschen Sprache gefördert.

Zu Frage 1: Für praktisch alle UMA's (mit Ausnahme der schulpflichtigen UMA's) müssen niederschwellige Deutschkurse als Vorstufe organisiert werden. Das einzige Angebot dieser Art gibt es im Kanton Graubünden derzeit in der Klosterschule St. Catharina, Cazis. Im

Hinblick auf den Standortentscheid zur Schaffung der Strukturen für UMA's wurden selbstverständlich Überlegungen hinsichtlich der Distanz miteinbezogen. Höher ins Gewicht fiel allerdings, dass die UMA's-Struktur ausschliesslich an einem Standort mit einer in einer Kollektivunterkunft geführten Schule des Asylbereiches sinnvoll ist. Zurzeit bestehen solche eigenen Schulbetriebe in Schluein und Davos.

Zu Frage 2: Die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen sowie die Integration der vorläufig Aufgenommenen werden vom Bund mittels Globalpauschalen abgegolten. Sie belasten den Kanton und die Gemeinden deshalb finanziell erst bei der Anerkennung als Flüchtling. Trotzdem kann es bei Gemeinden mit einem Asylzentrum zu Aufwendungen kommen (Verwaltungsaufwand, Beiträge an interkommunale Kooperationen, polizeiliche Einsätze etc.). Den vier Gemeinden mit Transitzentren (Davos, Schluein, Cazis und Chur) werden ab dem Jahr 2013 Mehrbelastungen im Sinne einer Übergangslösung durch eine Pauschalentschädigung von insgesamt 100 000 Franken pro Jahr abgegolten. Für das Jahr 2015 werden den Gemeinden Davos (für die Inbetriebnahme des Reserveobjekts TRZ Schiabach) und Laax (TRZ Rustico) ebenfalls je 25 000 Franken bezahlt. Ab 1. Januar 2016 wird die Finanzausgleichsreform den Belastungen Rechnung tragen, indem die ständige Wohnbevölkerung als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich berücksichtigt wird. Darin eingeschlossen sind auch Personen im Asylstatus, sobald ihre Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Zudem wird im Rahmen des Finanzausgleichs ab 1.1.2016 die stark unterschiedliche und teilweise erhebliche Belastung von Gemeinden durch den Unterricht fremdsprachiger Kinder finanziell mit zusätzlichen Beiträgen in der Höhe von rund 2,1 Millionen Franken abgegolten. Insgesamt findet so ein starker Ausgleich zugunsten der belasteten Gemeinden statt.

Zu Frage 3: Erst nach einem positiven Asylentscheid wird den Minderjährigen ein Vormund zur Seite gestellt, wie dies auch bei Schweizer Staatsangehörigen in vergleichbaren Situationen der Fall ist. Die Leistungen gemäss Unterstützungsgesetz kommen, sofern nötig, zum Tragen. Die zuständige Sozialbehörde bestimmt Art und Mass der Unterstützung nach dem ausgewiesenen Bedarf unter Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Die Unterstützungspflicht obliegt der politischen Gemeinde, in welcher die bedürftige Person ihren Wohnsitz hat. Für nicht erwerbstätige Flüchtlinge vergütet der Bund längstens während 5 Jahren ab Einreise die Sozialhilfekosten in Form einer Globalpauschale. Es ist bisher nicht vorgesehen, dass der Kanton Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten mit entsprechenden personellen Ressourcen bereitstellt, er beteiligt sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen. Ab 1.1.2016 kommen auch hier die Bestimmungen gemäss der Reform des Bündner Finanzausgleichs zum Tragen.

Zu Frage 4: Wie die Unterbringung nach der Anerkennung als Flüchtling erfolgen soll, bleibt zu klären. Angesichts der sehr vielschichtigen und anspruchsvollen

Betreuungsaufgaben scheint eine individuelle Unterbringung in Pflegefamilien nur in Einzelfällen realistisch. Es verbleibt die Unterbringung der Jugendlichen in einer zentralen Infrastruktur oder ein Ausbau der Betreuung in den Strukturen des Amtes für Migration zu Lasten der Gemeinde, bis ein Folgeangebot aufgebaut ist. Dies wird teilweise auch bei erwachsenen Personen und Familien praktiziert, bis durch die Sozialdienste eine geeignete Wohnung gefunden werden kann. Sofern es die Kapazitäten der TRZ erlauben, können die anerkannten Flüchtlinge im Asylzentrum bleiben. Die Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der UMA's nach ihrer Anerkennung als Flüchtling werden interdepartemental im Rahmen eines Konzepts aufgearbeitet.

Standespräsident Campell: Grossrat Caviezel verlangt Diskussion, opponiert jemand dagegen?

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standespräsident Campell: Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion stattgegeben und ich erteile das Wort Grossrat Caviezel.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit den Antworten auf die Fragen bin ich allerdings nicht zufrieden und werde dazu auch wie folgt Stellung nehmen. Gestatten Sie mir vorweg aber eine Bemerkung. Die Gemeinde Davos hat in den vergangenen Jahren im Asylwesen dem Kanton immer wieder auf unkomplizierte Art und Weise die Hand gereicht, wenn es darum ging einfache und schnelle Lösungen für anstehende Probleme zu finden. So hat die Gemeinde Davos unter anderem zu einem zweiten Transitzentrum Ja gesagt, als sich die Gemeinde Laax mit allen möglichen Mitteln gegen ein solches Zentrum auf ihrem Gemeindegebiet wehrte. Nun aber zu den Antworten der Regierung auf meine Anfrage. Die Regierung schreibt in der Einleitung, ich zitiere: "Seit Herbst 2014 werden alle UMA's im Transitzentrum Davos Laret untergebracht. Einerseits, weil sich die Betreuungsstruktur und die Liegenschaft gut dafür eignen, andererseits, weil das Transitzentrum Laret über die erforderlichen, eigenen Schulstrukturen verfügt und so die schulpflichtigen UMA's in der Schulklasse im Transitzentrum Laret integriert werden können." Zitat Ende. Zur Betreuungsstruktur und zur Liegenschaft. Zur Zeit sind 28 UMA's und drei ehemalige UMA's im Transitzentrum Laret untergebracht. Davon sind zehn anerkannt, respektive vorläufig aufgenommen. Das Transitzentrum Laret, welches als Familienzentrum ausgelegt ist, beherbergt derzeit sechs Familien und zwei Frauen mit Kindern. Die restlichen Plätze sind mit Einzelpersonen belegt. UMA's sollten nicht in Unterkünften mit Erwachsenen untergebracht werden, insbesondere dann nicht, wenn es sich um junge Mädchen handelt. Hier

muss eine adäquate Unterbringungs- und Betreuungssituation geschaffen werden. Es ist inakzeptabel, dass es für die besonders schutzbedürftigen UMA's keine separaten Unterkünfte gibt. Zu den Schulstrukturen und damit auch zur Antwort auf die Frage eins: Für Kinder ist der Schulunterricht in einer in der Kollektivunterkunft geführten Schule sinnvoll, jedoch nicht für UMA's. Jugendliche und UMA's im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben andere Bedürfnisse, insbesondere dann, wenn es sich um Analphabeten handelt. Mit der in der Kollektivunterkunft angebotenen Unterrichtsform kann diesen Bedürfnissen in keinsten Art und Weise gerecht werden. Dazu existieren wichtige, gesetzliche Grundlagen der Bundesverfassung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen haben Schülerinnen und Schüler nicht nur Anspruch auf den unentgeltlichen Unterricht, sondern auch darauf, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet. Ist der Schulweg zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen. Der einfache Schulweg für die UMA's beträgt von Davos nach Cazis eine Stunde und 50 Minuten. Zur Antwort auf die Frage zwei: In meiner Anfrage ging es nicht um asylsuchende Personen im Allgemeinen, sondern nur um die UMA's respektive um die unbegleiteten Minderjährigen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Ihre Ausführungen bezüglich der Finanzierung sind uns sehr wohl bekannt. Dazu habe ich auch nichts beizufügen, denn sie beziehen sich vollumfänglich auf die, in Anführungszeichen, normalen Asylsuchenden. Zur Antwort auf die Frage drei: Die Regierung geht auf die Frage bezüglich einer möglichen Wohn- und Betreuungsstruktur überhaupt nicht ein. Eine Bemerkung zum letzten Satz in der Antwort möchte ich doch noch anbringen. Die Regierung schreibt, ich zitiere: „Ab 1.1.2016 kommen auch hier die Bestimmungen gemäss Reform des Bündner Finanzausgleichs zum Tragen.“ Zitat Ende. Dannzumal, als das Parlament die Finanzierungsausgleichsreform beraten hat, konnte man gar nicht wissen, welche Herausforderungen im Zusammenhang mit den UMA's auf den Kanton, respektive auf die Gemeinden zukommen würden. Somit kann für die Finanzierung der Thematik UMA's und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch nicht der Lastenausgleich herangezogen werden. Ich komme zur Antwort auf die Frage Nummer vier: Die Antwort auf eine mögliche Beteiligung lokal und finanziell im Hinblick auf die Unterbringung, sei es ein Neubau oder ein Umbau eines bestehenden Gebäudes der UMA's, ist nicht konkret. Die Unterbringung der UMA's ist dringend zu klären. Die Aussage, sofern es die Kapazitäten der Transitzentren erlauben, können die anerkannten Flüchtlinge im Asylbereich bleiben, ist nicht akzeptabel. Nach Bundesverfassung Art. 41 sind Bund und Kantone verpflichtet, sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass den spezifischen Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt in keins-

ter Art und Weise Rechnung getragen wird. Das hat mich auch dazu bewogen, einen Auftrag einzureichen, den 110 Kolleginnen und Kollegen im Parlament mitunterzeichnet haben. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Locher Benguerel: Vor einigen Monaten kritisierte der UN-Kinderrechtsausschuss die Schweiz in Bezug auf den Umgang mit den asylsuchenden Kindern und Jugendlichen. Diese Gruppe der Schutzbedürftigsten werden nicht ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet. Wie sieht es in Graubünden aus? Diese Frage stellte ich mir im Rahmen meiner Schulbesuche in den Transitzentren, wo ich nebst dem Einblick in die Schulen Laret und Schiabach im Transitzentrum Laret auch den Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen thematisierte. Dabei erhielt ich den Eindruck, dass all die Beteiligten vor Ort mit Engagement und Einsatz arbeiten. Der Umgang mit dieser relativ neuen Situation betreffend der UMA's ist jedoch derart komplex und vielschichtig und stellt die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen. Grundsätzlich sind diese jungen Menschen orientierungs- und perspektivenlos, teilweise vernachlässigt und auf sich ganz alleine gestellt. Heute fehlt ihnen eine klare Struktur und Betreuung, begonnen mit dem Aufstehen am Morgen, der gesunden Ernährung bis zur Hygiene. Dabei ist das Jugendalter eine sensible Zeit in der Persönlichkeitsentwicklung und braucht ein besonderes Augenmerk und Professionalität in der Begleitung und lückenlose Betreuung. Gemäss meiner Beurteilung vor Ort, orte ich dringenden Handlungsbedarf. Handlungsbedarf in Bezug auf die Erfüllung der Grundrechte für Kinder und Jugendliche sowie den Art. 11 der Bundesverfassung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und dem Art. 41, Grossrat Caviezel hat diesen Artikel ausgeführt. Und dazu stelle ich folgende Fragen in den Raum: Erstens: Recht auf Bildung und Ausbildung. Dieses Recht funktioniert ziemlich gut und es wurden und werden gute Lösungen gesucht. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, wie Anschlusslösungen und Ausbildungsmöglichkeiten an die obligatorische Schulzeit oder nach dem Besuch in Cazis vorbereitet werden. Zweitens: Das Recht auf Privatsphäre. Wie ist dieses gewährleistet? Wie sind insbesondere die ganz jungen Frauen geschützt? Auch darauf hat Grossrat Caviezel hingewiesen. Drittens: Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Was machen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit? Nach der Schule, an den Wochenenden und ganz besonders in den anstehenden langen Sommerferien? Viertens: Das Recht auf Ernährung. Die Jugendlichen in der Schule St. Catharina in Cazis haben eine gute Mittagsverpflegung. Diejenigen, welche noch in der obligatorischen Schulzeit sind und in Davos zur Schule gehen, gehen am Mittag zurück und sind auf sich alleine gestellt. Was essen sie? Was essen sie zum Frühstück, am Abend und an den Wochenenden? Für Bündner Kinder gibt es in Davos Tagesstrukturen. Weshalb für die UMA's nicht? Fünftens: Das Recht auf Gesundheit. Wie sieht es mit der Hygiene aus, beispielsweise mit dem Waschen der Kleider? Wer leitet die Kinder und Jugendlichen in den alltäglichen Dingen an? Und sechstens: Das Recht auf eine Familie, elterliche

Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Wer ist zu Hause, wenn man dem so sagen kann, wenn die Jugendlichen in ihr Zimmer zurückkommen? Wer betreut sie an den Wochenenden, am Abend, in der Freizeit? Wer schaut, wann in der Nacht sie nach Hause kommen? Ich komme zu den Schlussfolgerungen und Forderungen. Um all die betroffenen Punkte und Fragen zu klären, braucht es dringend ein eigenes Betreuungskonzept für die unbegleiteten Minderjährigen. In diesem ist einerseits inhaltlich aufzuzeigen, wie die Bestimmungen der Bundesverfassung, sowie die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. In diesem Konzept sollten auch die Fragen der gesetzlichen Vertretung ausgeführt werden unter dem Aspekt, dass ein persönlicher Bezug geschaffen werden kann und Beistand und Vertrauensperson zusammengefasst werden. Andererseits muss ausgehend vom inhaltlichen Konzept dargestellt werden, wie viele Stellenprozente es braucht, um diese Aufgaben, und ich betone das, professionell zu leisten. Zudem soll genau aufgezeigt werden, was die Aufgabe der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen und der anderen Betreuungspersonen ist. Ich bezweifle stark, dass die bisher angedachte Ausstattung mit Ressourcen ausreichend ist. Ein Teil der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gelten nicht mehr als Asylsuchende, also UMA's, sondern bereits als anerkannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Deshalb braucht es parallel dazu ein Konzept von Seiten des Sozialamtes, wie diese in einer Folgeleistung überführt werden können. Dazu ist die Antwort der Regierung auf die Frage drei enttäuschend. Hier könnten Formen von begleitetem Wohnen eine Möglichkeit sein. Ich komme zum Schluss. Eine Veränderung und Verbesserung der Situation der UMA's ist dringend angezeigt, denn im Zentrum steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Es braucht eine langfristige Integration, für die eine gute Basis gelegt werden muss, damit nachher Selbstständigkeit erreicht werden kann. Dazu gehört eine ihren Rechten entsprechende Betreuung und Unterkunft. Die Jugendlichen sollten Fuss fassen können bei uns. Wir tragen Verantwortung dafür, damit sie dies erfolgreich tun können.

Mani-Heldstab: Eigentlich gibt es nichts mehr, fast nichts mehr zu sagen. Meine Ratskollegin Locher hat wirklich alles, was wichtig ist, gesagt und ich kann ihr Votum eins zu eins unterstützen und verstärken. Vielleicht einfach noch dies: Ich habe vor eineinhalb Jahren schon zwei Vorstösse in diese Richtung eingereicht und die Antwort der Regierung war damals eigentlich fast schon die gleiche, wie sie heute auf die Frage von Ratskollege Caviezel war. Wir wurden getröstet mit dem Inkrafttreten des Finanzausgleiches, der dann eben zumindest die finanzielle Situation helfen soll zu entschärfen. Aber wir wissen es, in der Zwischenzeit hat sich die Welt nun wirklich drastisch verändert und die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen ändert sich von Tag zu Tag. Und es gibt ihn eben schon lange nicht mehr, den Asylanten, den wir am liebsten weit von uns schieben möchten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen einfach sagen, ich denke mit Schaudern an die gestrige Abstimmung zum Erstaufnahmезentrum Meiersboden zurück, wo sich die Ratskollegen aus der

ersten Reihe vis-à-vis in fast schon ignoranter und unverständlicher Art und Weise aus der Verantwortung genommen haben. Wegschauen und Schuldzuweisungen an diejenigen jetzt zu machen, die täglich ein neues Szenario versuchen in den Griff zu bekommen, das geht nun definitiv einfach nicht mehr. Und gerade hier, hier geht es jetzt um diese unbegleiteten Kinder und Minderjährigen. Ich kann Ihnen sagen, in Davos, das Jüngste ist zehn Jahre alt, zehn Jahre alt. Denken Sie einfach an Ihre zehnjährigen Kinder. Und das Zweitjüngste ist zwölf Jahre alt. Und Frau Ratskollegin Locher hat es gesagt, diese Kinder sind besonders schutzbedürftig und sie haben genau dasselbe Recht wie alle unsere Kinder auf der Welt. Sie haben Recht, sie haben dasselbe Schutzrecht. Diese Kinder sind zum Teil Jahre, schon mehr als ein Jahr oder auch zwei Jahre unterwegs. Sie waren mit einem hohen Mass an destruktiver Gewalt konfrontiert worden und sie leiden dementsprechend auch an posttraumatischen Belastungsstörungen. Auch wenn man ihnen das nicht ansieht und sie sich ständig hinter ihrem Handy verstecken. Es gibt nun wirklich im Laret keine Möglichkeit, sie in einem separaten Gebäude oder abschliessbaren Trakt unterzubringen. Zum Glück hat man zumindest für die vier Mädchen jetzt eine gute Lösung gefunden. Aber die mangelnde Betreuung, die zeigt heute bereits Folgen. Die Kinder haben keinen Umgang mit Geld. Wie sollen sie denn das auch haben? Sie sind schlecht ernährt, sie haben hohen Alkoholkonsum, sie sind nächtlich unterwegs auf der Strasse, ihre Körperhygiene lässt zu wünschen übrig, sie schwänzen bereits die Schule in Cazis. Nicht alle, aber es gibt bereits schon solche unter ihnen. Sie verhalten sich auffällig in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderem mehr. Und zurzeit sind alle diese UMA's in Davos. Aber Davos darf mit dieser daraus entstandenen Problematik einfach nicht allein gelassen werden. Und UMA's sind schliesslich kein Davos-spezifisches Problem. Sie sind eine Herausforderung für uns alle. Und hier geht es jetzt auch nicht mehr nur darum ein Zeichen zu setzen, sondern aktiv diese Thematik anzugehen und zwar departementsübergreifend ein neues Konzept zu erstellen und eine neue Struktur zu schaffen, die der heutigen Realität gerecht wird. Und dazu gehört auch ein Finanzierungskonzept, das ist klar. Aber wenn wir jetzt kein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringung und Betreuungsstruktur erstellen, dann werden wir es nicht schaffen, diese Kinder und Jugendlichen so zu integrieren, dass sie einmal selbsterwerbend sein können und nicht früher oder später auf unseren Sozialämtern landen und dort auch bleiben werden. Ich bin froh, dass so viele Ratskolleginnen und Ratskollegen den Ernst der Sache erkannt haben und den Vorstoss Caviezel unterzeichnet haben, sodass die Regierung nun auch die Möglichkeit hat, diese Thematik mit hoher Priorität anzugehen und ein Konzept für uns alle zu erarbeiten.

Tenchio: Mir wurde erlaubt, in der Südostschweiz in regelmässigen Abständen einen Artikel zu publizieren und morgen ist es wieder soweit. Morgen werde ich einen Artikel publizieren mit dem Titel „Kindeswohl“ und erlauben Sie mir, Ihnen diesen heute vorzulesen. Einer der grössten Tragödien, der wir fast tagtäglich

leider in die Augen sehen müssen, ist das unerträgliche Elend von Kriegsversehrten und Asylbewerbern, die auf ihrem Weg nach Europa und in die Schweiz sterben oder im Zustand vollkommener Hilflosigkeit zu uns gelangen. Besonders herzergreifend stellt sich die Situation der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden dar. Sie sind nicht nur tatsächliche Waisen, alleine, ohne familiäre Betreuung, sondern müssen mit besonderen sprachlichen Hürden kämpfen. Aus diesem Grunde sind sie besonders betreuungs- und schutzbedürftig und zwar ohne Rücksicht auf ihren ausländerrechtlichen Status. Tatsache ist, dass im Kanton Graubünden die Zahl der UMA's stetig und kürzlich massiv steigt und somit auch wir Bündnerinnen und Bündner nicht wegsehen können. Es darf nicht toleriert werden, wenn im Kanton Graubünden untergebrachte UMA's mit mangelhafter Hygiene kämpfen müssen, bereits von Verwahrlosung gesprochen werden muss, zusammen in der Erwachsenenunterkunft hausen oder deren Ernährung nicht als ausgeglichen bezeichnet wird. Anlässlich der Junisession hat Grossrat Tarzsius Caviezel einen lobenswerten Auftrag eingereicht und auch der Kanton aufgefordert wird, ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur von UMA's zu erarbeiten. Das Kindeswohl ist ein Grundsatz und Menschenrecht, welches gemäss nicht nur der schweizerischen Rechts tradition sämtliche Gesetzgebungen durchdringt und nicht nur die direkt bezeichneten Behörden, wie die Kinderschutzbehörden in die Pflicht nimmt, sondern jeden Einzelnen und besonders die höchsten Behörden in unserem Kanton. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton noch vor der Beantwortung des Vorstosses rasch ein Konzept für die kindeswohlgerechte Betreuung dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen auf die Beine stellt. Dabei soll sie sich nicht scheuen neben einem vom Kanton betriebenen Zentrum mit strukturierter Betreuung, angemessener Beschulung, Ernährung und Hygiene, auch den kostengünstigeren Aufbau eines Netzes mit Organisationen und Pflegefamilien, die UMA's Wohnraum anbieten, ernstlich zu prüfen, aber in jedem Falle jene Sofortmassnahme zu ergreifen, die die dringendsten Anliegen auffängt. Die Maxime des Kindeswohls ist nicht nur ein Menschenrecht. Auf der Rückseite der Medaille steht die Pflicht von uns allen, alles zu tun, um besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen auch aus fernen Ländern und unabhängig von ihrem länderechten Status dafür zu sorgen, dass es ihnen gut geht. Dabei stehen die zuständigen Behörden in besonderer Verantwortung. Nicht nur in rechtlicher, sondern vorab in moralischer Hinsicht.

Koch (Igis): Geschätzte Kollegin Mani, wir haben gestern den Auftrag von Kollege Caviezel, der sich genau diesem Problem annimmt, geschlossen unterzeichnet und wir wollen das Problem auch lösen und bieten hier Hand. Das haben wir gestern bewiesen. Aber Ihr Vorwurf, den Sie hier angebracht haben zuhanden unserer Fraktion, ist schlicht polemisch und unhaltbar. Wir haben grosse Probleme im Asylbereich. Diese sind auf nationaler Ebene, insbesondere dort, zu suchen und hier hat die SVP eine klare Politik und eine klare Haltung gegen diese, unserer Meinung nach, fehlgeleitete Politik und da

wollten wir ein Zeichen setzen. Wir können nicht gegen ein Bauvorhaben sein, das haben wir auch in unserer Argumentation dargelegt. Aber wir können die Asylpolitik, welche auf nationaler Ebene betrieben wird, nicht unkommentiert einfach so stehen lassen und dagegen, und nicht gegen die Betreuung, die Unterstützung von UMA's, wollten wir ein Zeichen setzen. Bitte nehmen Sie das auch so zur Kenntnis.

Märchy-Caduff: Die Fakten sind bekannt. Grössere Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erreichen die Schweiz und stellen Staat, Kantone und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Der Kanton Graubünden hat auf die neue Herausforderung reagiert und sucht weiter intensiv nach optimalen Lösungen. Dies konnte ich in einem Gespräch mit den zuständigen, den Verantwortlichen des Amtes abklären. Ich erkläre mich, ich bin Mitglied der Bildungskommission der Klosterschule St. Catharina. Schon früh wurde unsere Kommission in die Problematik der UMA's einbezogen und wir konnten unsere Gedanken und auch ein Projekt gemeinsam erstellen. Seit dem 10. Februar 2015 besuchen elf junge Männer und drei Frauen im Alter von 16 und 17 Jahren diese Schule St. Catharina in Cazis. Sie lernen Deutsch und festigen erste Mathekenntnisse auf der Stufe Primarschule. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass die UMA's ganz grosse Lücken in der Mathematik haben. Sprache sowieso, aber Mathe auch. Zudem ist ihre Lebens- und Denkweise geprägt von ihren Erfahrungen und ihrer Kultur. Sie brauchen wirklich intensive Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft. Im Moment ist es so, dass die jungen Männer pendeln, viermal wöchentlich nach Cazis und wieder nach Davos zurück und die Frauen, die jungen, ich weiss von drei, ich habe vorhin die Zahl vier gehört, die sind unterdessen schon in der Schule St. Catharina untergebracht worden und werden dort auch richtig betreut. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge werden ganz oder über Jahre bei uns bleiben. Selbstständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit sind die Ziele, die die Jugendlichen mit einem Bleiberecht erreichen müssen und dazu ist der Anschluss an unser Bildungssystem unerlässlich. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Eingliederung in bestehende Strukturen für diese fremdsprachigen Jugendlichen ab 15 aus den unterschiedlichsten Gründen oft nicht erfolgreich ist. Die bestehenden Sprachkurseangebote im Kanton richten sich an Erwachsene und entsprechen nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen, sie sind nicht auf die Defizite dieser Jugendlichen ausgerichtet. Um den Anschluss in das Berufsbildungssystem sicherzustellen, braucht es eine gezielte und bedarfsorientierte Förderung. Als erstes müssen die Jugendlichen intensiv die Sprache lernen und sich mit unserem Alltag vertraut machen. Mit einer speziellen intensiven Beschulung und zielgerichteten Integrationsförderung sollte der Anschluss dann an ein Brückenangebot und damit der Weg ins Berufsbildungssystem möglich sein. Die Verantwortlichen der Schule St. Catharina haben ein interessantes und vielversprechendes Bildungskonzept für die UMA's ausgearbeitet und dem Kanton vorgelegt. Dieses kann nun als zweijähriges Pilotprojekt gestartet werden. Ziel dieses Projektes

ist es, die Jugendlichen aus Nicht-EU-Staaten auf ein bestehendes Brückenangebot oder eine Lehre vorzubereiten. Im Rahmen eines Vorkurses, der läuft jetzt, und des zweisemestrigen Sprachkurses A1 und A2 werden die Jugendlichen gezielt mit unserer Kultur und den für die Arbeitswelt wichtigen Schlüsselkompetenzen, wie Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Zuverlässigkeit und anderen wichtigen Elementen vertraut gemacht. Und ich denke, sie sind da in Cazis wirklich gut auf diese Situation vorbereitet. Ich habe die Unterlagen da, wenn jemand das Projekt ansehen möchte, kann ich das gerne zeigen. An dieser Stelle danke ich den Verantwortlichen des Kantons für die Möglichkeit, dieses Pilotprojekt durchzuführen. Ich danke aber auch für das Engagement der Verantwortlichen. Ich habe erkannt, dass wirklich schon einiges getan wird, dass man Lösungen sucht für die verschiedensten Probleme, die da aufgetaucht sind. Wir müssen diesen Jugendlichen eine Basis für ein selbstständiges und unabhängiges Leben ermöglichen und dies bedeutet schlussendlich eine grosse Entlastung für die Gemeinden und den Kanton.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Das Thema UMA's betrifft zwei Departemente des Kantons ganz direkt. Es ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Federführend in der Beantwortung ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Vielleicht, dass mein Kollege Christian Rathgeb dann noch ergänzende Ausführungen macht oder auch präzisierende Antworten geben kann für den Bereich, der vor allem sein Departement betrifft. Immer mehr Minderjährige flüchten ohne die Eltern aus ihren Heimatstaaten, um ein besseres Leben in einem sicheren Staat zu finden. Im letzten Jahr, 2014, haben 795 unbegleitete minderjährige Asylsuchende, eben UMA's, ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr 2013. Die meisten UMA's sind männlich und zwischen 15 und 18 Jahren alt. 14,2 Prozent sind jünger als 15 Jahre und bei knapp einem Fünftel der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden handelt es sich um Mädchen und junge Frauen. Im Jahr 2014 stammten mehr als die Hälfte der UMA's aus Eritrea, in der Statistik folgende Herkunftstaaten sind Afghanistan, Somalia und Syrien. Die Kantone gehen unterschiedlich auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppen ein. Vor allem die grossen Kantone verfügen über angemessene und spezialisierte Strukturen, wo hingegen viele andere Kantone bis heute keine spezielle Unterbringung und Betreuung für UMA's vorsehen. Zudem handhaben die Kantone die Aufgaben der gemäss Asylgesetz für die Begleitung im Asylverfahren einzusetzenden Vertrauenspersonen auch sehr unterschiedlich. Bei der Zuweisung von UMA's auf die Kantone hat der Bund bis heute darauf geachtet, bereits vorhandene spezialisierte Strukturen der Kantone auszulasten. Deshalb verfügen zum Beispiel die Kantone

Zürich und St. Gallen schon länger über eine spezielle Einrichtung für Minderjährige. Aufgrund der grossen Zunahme der Asylgesuche in diesem Jahr von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurde das Staatssekretariat für Migration aktiv und hat den Verteilschlüssel gewählt, gleichmässig alle UMA's auf alle Kantone zu verteilen. Deshalb ist die Zahl der UMA's auch bei uns in Graubünden stark angestiegen in diesem Frühjahr. Vor allem im Monat Mai und jetzt auch im Juni sind die Zahlen explodiert. Als Folge müssen auch Kantone, welche noch nicht über die entsprechende Infrastruktur oder über interkantonale Lösungen verfügen, die Unterbringung und Betreuung von UMA's zukünftig sicherstellen. Wir sprechen etwas technisch von diesen UMA's, den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Es gibt aber auch solche, deren Asylverfahren schon abgeschlossen ist. Sie sind als Flüchtlinge anerkannt und haben ein unbefristetes Bleiberecht in der Schweiz. Von der Gesamtzahl der UMA's, in Graubünden reden wir von etwa 20, die noch nicht anerkannt sind, und 10, die anerkannt sind, und diese anerkannten heissen dann nicht mehr UMA's sondern UMF's. Das sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wenn man aber den Status Asylbewerber oder Flüchtling weglässt, lautet die neue Bezeichnung, die auf nationaler Ebene je länger je mehr gebraucht wird, MNA: Mineurs non accompagnés, MNA. Denn ob 10, 12, 16 oder 18-jährig, alle diese Kinder, ob anerkannt oder nicht anerkannt, haben einen besonderen Betreuungs- und Integrationsanspruch. Wir haben es auch in den Voten bereits gehört. Es geht sogar noch weiter. Auch die nicht mehr Minderjährigen, die 18- bis 20-jährigen, wer weiss, teilweise sogar bis 25, die nach schweizerischem Zivilrecht als Erwachsene selbstständig handlungsfähig sind, benötigen teilweise immer noch Betreuungs- und Bildungsangebote. Die Zahlen, die aktuellen Zahlen, die wir erhalten haben, sind folgende für den Kanton Graubünden, und das kann sich täglich ändern: 31 Total. 19 Männer, davon 7 im Asylverfahren, 3 vorläufig Aufgenommene, 9 sind anerkannte Flüchtlinge. Von diesen 19 Männern sind 4 18-jährig, 6 17-jährig, 7 16-jährig, einer 15-jährig und eine Person, ein Kind, 10-jährig. Männer über 16 sind 6, davon 2 im Asyl, 2 vorläufig Aufgenommene und 2 bereits anerkannte Flüchtlinge. Frauen: 5. 3 im Asylverfahren, 2 anerkannt. Davon sind 5 17-jährig. Eine Frau ist im Asylverfahren, die ist 15-jährig. Das gibt diese Totalsumme von 31 Jugendlichen respektive Kindern, die an sich betreut werden müssen, die entweder dem Amt für Migration unterstellt sind oder dann den Gemeinden, sprich dann auch dem kantonalen Sozialamt. Diese 31 Personen gehen zur Schule. Eine Person im Landhaus Davos Laret, 5 in Schiabach, 13 in Cazis. Und wieso in Cazis? Wir haben es auch bereits gehört, wegen der Alphabetisierung. Diese Angebote sind momentan nicht vorhanden in Davos. Wir haben die Frage gehört, wieso sind dann die in Davos und nicht gerade alle in Cazis? Weil das Angebot, das sonstige Angebot in Cazis nicht vorhanden ist. Das sind eben 13, die in Cazis sind. Zwei sind selbstständig bereits und gehen in Cazis respektive in Chur zur Schule. Neun sind in Cazis in der Einstufungsphase, da muss man zuerst evaluieren, wo sie hingehen und eine weitere Person ist in Abklärung. Das

sind die Standorte der Ausbildung dieser 31 Kinder respektive Jugendlichen. Auf die Details, wieso ein Kind dort ist und ein anderes an einem anderen Ort, ich glaube, das würde den Rahmen dieser Diskussion dann sprengen. Aber es ist klar, dass die Begleitpersonen und das Amt für Migration und das Sozialamt jeden einzelnen Fall anschauen und entscheiden müssen, wo dass sie am besten hingehören. Wir haben auch bereits gehört, dass vor allem die jungen Frauen nicht nur in Cazis zur Schule gehen, sondern, und das ist eben sehr neu, dass einige dieser jungen Frauen in Cazis auch Unterkunft bezogen haben. Das ist auch sehr wichtig, damit man diese Trennung von jungen Frauen und Mädchen und den Jugendlichen und den anderen Asylbewerbern, die sich in Laret in Davos aufhalten, dass die klar getrennt wurden. Das war dringend und das ist jetzt erfolgt.

Nun, es gibt natürlich noch viel zu tun, das ist so. Bezüglich der Betreuung ist es so, dass seit letztem Herbst bereits ein Sozialpädagoge angestellt ist in Davos Laret, neben dem Betreuungspersonal für das ganze Asylzentrum. Das Anstellungsverhältnis mit dieser Person konnte nicht fortgesetzt werden. Seit Ende April ist die Person nicht mehr da. Momentan ist eine Übergangslösung bezüglich der Betreuung, natürlich ist diese nicht befriedigend, darum kommen die Kritikpunkte auch auf, die da aufgekommen sind. Wie krass die Fälle sind, kann ich im Detail natürlich nicht beurteilen, aber es wurden sofort Massnahmen eingeleitet und es wurden neue Personen rekrutiert. Es wurden neue Personen angestellt, aber man kann nicht jemanden wählen und am nächsten Tag tritt er bereits an, es braucht halt eine gewisse Übergangszeit mit Provisorien. Aber ab dem jetzigen Zeitpunkt, praktisch diese Woche, sollte eine zusätzliche Person, ein Sozialpädagoge angestellt sein, im Landhaus, also in Laret. Wie viel Stellenprozente es braucht, da gibt es eine Zahl bezüglich dem Bereich, der dem Amt für Migration unterstellt ist. Sie reden von 150 Stellenprozenten. Es kommen noch die Stellenprozente, die für die bereits Anerkannten nötig sind, das wurde noch nicht genehmigt, nicht von der Regierung, auch nicht von den einzelnen Departementen. Das ist jetzt in der detaillierten Evaluationsphase, wie viele weitere Stellenprozente dann noch nötig sind, um hier die Betreuung vornehmen zu können, die nötig ist, während dem Tag, bevor sie zur Schule gehen, während dem Abend, eine gewisse Aufsicht während der Nacht, die ist auch vorgesehen. Es ist eine 24-Stunden und 7-Tage-Betreuung vorgesehen, wenn man das Personal dann rekrutiert hat, vollständig, und das läuft jetzt momentan, ich wiederhole mich. Aber die Lösung ist jetzt noch nicht so vorhanden, sondern das kommt Schritt für Schritt und wir müssen schauen, wie sich die Zahlen dann entwickeln. Leider gibt es in der Zwischenzeit immer mehr Zuweisungen auf den Kanton Graubünden und der Kanton braucht auch im anderen Bereich, ausserhalb des UMA- und UMF-Bereichs, je länger je mehr zusätzliche Plätze und von daher ist es an sich schon klar, dass es neben den Vorteilen, die es gibt, diese UMA's auch in gleichen, wenigstens auf dem gleichen Areal, wie die anderen Asylbewerber zu haben, Nachteile gibt. Die haben wir gehört. Das Problem ist je länger je mehr, dass man keinen Platz mehr hat, weil andere Asylbewerber aufgenommen werden müssen, in

diesen Zentren, die vor allem für sonstige Asylbewerber vorgesehen sind. Von daher ist es klar, die Suche nach anderen Standorten ist dringend und das heisst nicht, dass die Ämter nur warten bis der Grosse Rat einen Vorstoss, einen Auftrag einreicht. Die sind dran. Ich habe auch dem Sozialamt bereits im Monat Mai den Auftrag gegeben, Abklärungen zu machen, wie andere Kantone das Problem lösen. Departementsintern einmal steht ein Konzeptentwurf, der muss jetzt besprochen werden zusammen mit dem Amt für Migration und alle sehr komplizierten und offenen Fragen müssen im Rahmen dieses Konzeptes besprochen und nachher dann auch darüber entschieden werden, in welche Richtung es gehen soll. Es gibt unterschiedliche Varianten, ob man die Personen, die betroffenen Personen in Familien platzieren möchte. Die Idee kam auch auf. Ob das eine Variante wäre? Die ist punktuell möglich und in Einzelfällen streben wir diese auch an, auch bei diesem zehnjährigen Buben, auch bei anderen, aber das sind sehr spezielle Situationen und diese Familien brauchen auch eine intensive Unterstützung von Seiten des Amtes. Also einfach für alle Familienplatzierungen zu suchen, ist eher illusorisch. Man geht eher in Richtung eines Zentrums. Ob das ein Zentrum für sich, völlig losgelöst von den Asylzentren sein wird, oder ob es in der Nähe eines Zentrums ist, darüber müssen wir jetzt diskutieren. Es gibt in verschiedenen Talschaften, einige Häuser, die in Frage kommen würden für die Platzierung der UMA's. Wir sind daran, es werden Lösungen gesucht. Das sind die Massnahmen, die an sich ergriffen wurden. Ich wiederhole nochmals: Für die Mädchen und jungen Frauen wurde bereits entschieden, eine Lösung in St. Catharina in Cazis, eine Heimlösung wurde dort gefunden. Einzelne Kinder wird geschaut, dass man eine Lösung in einer Pflegefamilie findet. Es gibt noch Einzelfälle, die bereits Verwandte oder Familienmitglieder haben, die in Graubünden oder in anderen Kantonen wohnen, dass man da punktuell eine Lösung finden kann, aber das sind auch Einzelfälle. Für die meisten, und zwar für die männlichen Jugendlichen, müssen wir mit hoher Priorität eine betreute, neue Wohnform irgendwo finden. Und da sind wir daran. Natürlich müssen dann auch die Finanzierungsprobleme gelöst werden.

Die Antwort auf die Anfrage, die Antwort bezüglich Finanzausgleich, das ist die rechtliche Grundlage, wie wir sie verabschiedet haben beim Finanzausgleich, Grossrat Caviezel hat recht, da wurde noch nicht von UMA's geredet. Und wenn wir eine Lösung anstreben, wo die UMA's an einem Ort konzentriert werden, dann ist das sicher nicht die Lösung, dass das über die bestehende Formulierung im Finanzausgleich finanziert werden muss, sprich, dass die Gemeinde etwas mehr Mittel für den Sozialausgleich bekommt und dafür alle Kosten tragen muss. Das ist ganz klar, dass das nicht die Lösung ist. Wie die Lösung sein wird, ob es da einen Verteilungsschlüssel über alle Gemeinden des Kantons gibt, welche Rolle der Kanton selber bei der Finanzierung spielt, darüber kann ich momentan keine Auskunft machen. Aber vor allem: Wir sind am Handeln, wir haben nicht nur auf die Diskussion gewartet, wir geben diesem Thema absolute Priorität, sowohl im Departement Rathgeb wie in meinem Departement, und von daher hoffen wir,

dass wir ein Konzept ziemlich schnell präsentieren können, dann auch der Regierung, denn da geht es dann vor allem auch um die Finanzierung. Aber die alltäglichen Probleme an der Front, die werden jetzt gelöst, Schritt für Schritt und wenn das Personal dann auch rekrutiert ist, was jetzt Schritt für Schritt auch der Fall ist, dann nimmt auch die Betreuungsintensität, die dringend nötig ist, das wissen wir, die dringend nötig ist, auch laufend zu.

Auf die einzelnen Bemerkungen, die zu den Antworten im Vorstoss gemacht wurden, glaube ich, muss ich nicht mehr im Detail eingehen, ich würde meinen, dass ich die meisten mit meinen Ausführungen bereits beantwortet habe. Das Konzept ist nicht nur angekündigt. Bereits in unserer Antwort steht ja, wie Sie lesen konnten bei der Frage vier: „Die Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der UMA's nach ihrer Anerkennung als Flüchtling werden interdepartemental im Rahmen eines Konzeptes aufgearbeitet.“ Wir sind daran und das Konzept, würde ich meinen, sollte stehen, bevor der Auftrag, der von 110 Grossrätinnen und Grossräten unterschrieben wurde, in der Oktobersession dann, davon gehe ich aus, überwiesen wird.

Standespräsident Campell: Ich übergebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich die Ausführungen des Sozialdirektors ergänzen darf, dann möchte ich Ihnen zuerst einmal für Ihre Voten, für Ihre Betroffenheit, für die Diskussion generell zu dieser Thematik persönlich ganz herzlich danken. Ich habe zu allen Voten bezüglich Handlungsbedarf, den wir in unserem Kanton haben, nicht nur in unserem Kanton, die meisten Kantone sind betroffen, gar nichts beizufügen. Grossrätin Locher, wie auch Grossrätin Mani oder Grossrat Caviezel haben die Situation, die Problematik, die Herausforderung, die wir haben, auf den Punkt gebracht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bevor ich dann noch auf die Situation näher eingehe, einfach darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingswesen, den Bewegungen in Europa, die auch die Schweiz und unseren Kanton betreffen, nicht nur bezüglich den UMA's, sondern auch beispielsweise bezüglich den traumatisierten Personen, die in unser Land kommen, aber auch bezüglich der Anzahl der Personen, die aktuell in unser Land kommen, eine ausserordentliche Situation haben, die uns alle ausserordentlich fordern wird. Sie haben gestern das Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, wo wir eine normale Lage, eine besondere Lage und eine ausserordentliche Lage unterscheiden. Und aus unserer Sicht, wir nehmen ja die Asylsuchenden in Empfang, sie sind bei uns während des Verfahrens, wir beurteilen die Situation als ausserordentlich. Und wir alle müssen wissen, und darum ist diese Debatte so wertvoll, die hoffentlich auch nach aussen in alle Gemeinden getragen wird, eine ausserordentliche Lage kann nur mit ausserordentlichen Entscheiden und ausserordentlichen Mitteln beurteilt und dann auch bewältigt werden. Das müssen wir uns einfach vor Augen führen. Wir hatten bis vor kurzem vielleicht vier, vielleicht fünf unbegleitete Minderjährige, die aus ganz spezifischen Gründen in den Kanton Graubünden

gekommen sind. Alle anderen, die gekommen sind, sind in Kantone gekommen, die dafür besondere Einrichtungen haben, die dafür besondere Konzepte haben. Diese Kantone sind überfordert, die sind voll. Der Bund kann sie nicht mehr diesen Kantonen zuweisen und darum hat der Bund entschieden, sie einfach auf alle Kantone zu verteilen. Übrigens nicht nur unbegleitete Minderjährige, sondern auch viele andere, die in den letzten Tagen und Wochen in die Schweiz eingereist sind, werden in Kürze den Kanton Graubünden erreichen. Das ist die Situation. Wir sind, ich sage einmal, überrollt von der Situation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, nicht alleine, mit vielen zusammen, und ich werde noch darauf zu sprechen kommen, versucht, aus der aktuellen Situation im Moment das Beste zu machen. Dass das nicht die Lösung und das Schlusskonzept ist, das ist uns allen bewusst. In den letzten Tagen und Wochen ist wiederum eine relativ grosse Anzahl zusätzlicher unbegleiteter Minderjähriger in unseren Kanton gekommen. Die Debatte heute trifft also inmitten einer Problemerkennung und Problemlösung seitens des Kantons und der Sozialdirektor hat darauf hingewiesen, dass wir hier mit Volldampf daran arbeiten. Aber wir alle, Sie alle kommen ja auch aus einer Gemeinde unseres Kantons, Sie müssen einfach wissen, dass diese Menschen in der Regel wenige Tage oder Wochen in unseren Strukturen verbringen und dass die Anerkennungen, ob vorläufig oder definitiv, sehr rasch und immer rascher erfolgen, weil die Fälle gleich gelagert sind. Und dann an und für sich würden sie oder müssten sie unsere Strukturen verlassen und dann sind sie eben nicht auch nur beim Sozialamt, sondern dann sind sie bei den Gemeinden. Also das müssen wir einfach wissen. Und dort sind sie länger als einige Wochen und einige Monate, dort sind sie dann wahrscheinlich sehr lange. Also, wir sprechen nicht nur über eine Herausforderung dieser unbegleiteten Minderjährigen bezüglich des Beginns, wo es um die ganz grundlegenden Schulungen geht, dass man nicht mit dem Pyjama an den Arbeitsplatz oder in die Ausbildung geht, dass man mit Messer und Gabel isst, dass man sich wäscht, wie man sich verhält, und das alles versuchen unsere Leute ihnen beizubringen in einer Sprache, die sie ja nicht verstehen und nicht sprechen können. Mit Menschen, die traumatisiert sind, die nicht konzentriert stundelang an den Tisch sitzen können. Also, das ist eine menschlich immense Aufgabe, nicht nur in den ersten Tagen und Wochen, und diese Aufgabe, ich sage es jetzt einfach, wird uns alle treffen und sie wird bleiben für lange Zeit. Also, wir haben eine immense Herausforderung bezüglich den unbegleiteten Minderjährigen, aber nicht nur, ich möchte auch an die anderen Flüchtlinge erinnern. Und wir arbeiten daran, in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, weil dort ist dann die Begleitung auf der zeitlichen Achse und auch bei den Gemeinden viel länger und wir möchten, dass der Beginn eben bereits abgeglichen ist mit der Situation im nachgelagerten Verfahren bei vorläufiger oder bei definitiver Aufnahme.

Der Sozialdirektor hat die Lösungsansätze, auch die konzeptionellen Grundsätze erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle einmal allen danken, die uns in den letzten Wochen und Monaten bei dieser Arbeit geholfen haben,

auch in den letzten Tagen und Nächten. Ich möchte die Entscheidungen, die andere Fälle betreffen und auch noch in den nächsten Tagen und Wochen gefällt werden müssen, vor allem mit spezifischen Gemeinden, die ich hier jetzt noch nicht erwähnen kann, einfach herzlich verdanken. In Davos beispielsweise waren wir ausserordentlich dankbar, dass wir während den Prozessführungen mit Laax eine zweite Unterkunft benutzen konnten und dass wir jetzt auch in dieser Anfangsphase diese, ich sage, noch nicht bewältigte Aufgabe mit den unbegleiteten Minderjährigen wenigstens einigermaßen erfüllen konnten. Ich darf Ihnen aber auch sagen, weil ich Laax erwähnt habe, dass wir heute in Laax eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit haben. Ich war gerade oben und ich darf Ihnen sagen, die Begleitgruppe, die wir eingesetzt haben mit den Nachbarn, mit Gemeindevertretern, mit Vertretern der Bergbahnen, zum Schluss gekommen ist, dass wir im Moment keine weiteren Sitzungen brauchen, weil es so gut läuft. Weil wir auch ein Betreuungsteam vor Ort haben, das zusammen mit den Leuten vor Ort, den Verantwortungsträgern und der Gemeinde hervorragend zusammenarbeitet. Alles im Griff haben wir nie. Ich habe es gestern erwähnt in der Debatte des Bevölkerungsschutzes in Chur. Wir mussten kurzfristig in Chur die Luftschutzanlage in Betrieb nehmen. Ich bin sehr dankbar, dass die Stadt uns kurzfristig Hand geboten hat. Der Stadtpräsident hat persönlich die Nachbarschaft begrüsst, hat informiert, wir konnten dort die Asylsuchenden innert wenigen Tagen unterbringen, mit dem Zivilschutz betreuen. Auch die anderen Standortgemeinden, wie Schluein beispielsweise oder wie Cazis, und die bereits erwähnten waren natürlich zusätzlich extrem belastet, oder beispielsweise auch Valzeina, wo unser Ausreisezentrum zu einem vollbesetzten, absolut vollbesetzten Transitzentrum geworden ist.

Wenn wir zurückkehren zu den unbegleiteten Minderjährigen, und ich danke Ihnen, Grossrätin Märchy, St. Catharina, das Kloster in Cazis, hat uns hier bei der Betreuung, bei der wir mit unseren Personen auch mit den zusätzlich Angestellten überfordert waren, eine ausserordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Ich war dort vor Ort und habe gesehen, wie die Schwestern mit Herzblut diese Aufgabe übernommen haben, beispielsweise bei den ganz einfachen Alltagsschulungen, die es braucht, um dann in einen, ich sage einmal, Normalbetrieb kann man ja nicht sagen, wenn Kinder, wenn Jugendliche hier sind ohne Erwachsene, ohne Mutter und Vater, und gerade in dieser Anzahl, und sie dann durch Fachpersonen betreut werden müssen, übergehen. Es bleibt eine ausserordentliche Situation, die ausserordentliche Unterstützung braucht. Und darum möchte ich all diesen Beteiligten, die ich erwähnt habe, und es sind noch viel mehr, und Institutionen, die sich hier auch angeboten haben, danken. Auch die Gemeinde Arosa, ich bin sehr erstaunt jetzt darüber, die Gespräche, die ich in diesen Tagen führen konnte, hat unseren Entscheid, zu dem haben Sie ja nichts zu sagen, wir entscheiden ja hier etwas autoritär, um überhaupt diese Transitzentrumstandorte durchzusetzen, hat nach der Orientierungsversammlung und auch jetzt die Situation sehr gut aufgenommen. Ich habe noch damals vor einigen Monaten

gesagt, die absehbaren Zahlen gestützt auf die Prognosen des SEM, des Staatssekretariats für Migration, würden davon ausgehen, dass wir ein Reserveobjekt haben in Litzirüti. Mittlerweile ist klar, dass wir am ersten Tag, wenn wir so weit sind, auch dieses Zentrum brauchen werden, wahrscheinlich nebst ausserordentlichen Zentren noch an anderen Standorten. Und somit ist auch klar, dass nicht nur in diesem, aber in diesem zentralen Bereich, sondern auch in anderen, einige Gemeinden einfach die Unterstützung anbieten müssen. Wir brauchen diese Unterstützung, auch einige andere Institutionen und noch weitere werden bei dieser ausserordentlichen Lage ausserordentliche Anstrengungen tätigen müssen, damit wir am Schluss diese Situation gemäss unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept, gemäss aber auch, Sie haben verschiedene verfassungsrechtliche Grundsätze genannt, gemäss der humanitären Tradition dieses Landes erfüllen können. Das wollen wir tun und ich bin Ihnen sehr dankbar und ich erwähne es nochmals, dass von den vordersten Bänken bis zu den hintersten Bänken, von allen diesen Seiten und sicherlich aus allen Seiten die Unterstützung da ist. Ich hoffe auch, dass Sie das in die Gemeinden tragen und uns helfen, in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten und wahrscheinlich auch Jahren diese Situation würdig und gut zu bewältigen.

Standespräsident Campell: Dann hätten wir die Anfrage Caviglioli behandelt. Ich weiss, dass die Zeit da wäre für eine Pause, aber wir haben nur noch eine Anfrage, und ich möchte diese jetzt behandeln. Dies ist die Anfrage von Tomaschett, Breil, betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden. Herr Tomaschett, verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 538)

Antwort der Regierung

1. Insgesamt kann die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten als gut bezeichnet werden, der Rückstand gegenüber dem schweizerischen Mittel wurde kleiner. Hinsichtlich der VDSL-Technologie, welche die Nutzung von Standard TV via Internet ermöglicht, lag Graubünden im April 2014 5,4 Prozentpunkte unter dem gesamtschweizerischen Versorgungsgrad von 91 % der Anschlüsse (Differenz November 2012: 6,9. Prozentpunkte). Beim hochauflösenden Fernsehen via Internet (HD-TV) lag Graubünden 3,7 Prozentpunkte unter dem schweizerischen Wert von 84 % (November 2012 6,8 Prozentpunkte). In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Anschlüsse von Kabelnetzbetreibern, die effektive Versorgung liegt entsprechend noch etwas höher. Bei den mobilen Breitbandanschlüssen läuft die Umstellung auf die neue Generation 4G/LTE sehr rasch. In Graubünden liegt die Versorgung mit 61,8 % im April 2014 deutlich unter dem Schweizer Wert von 85 %. Bis Ende

2016 sollen es gemäss den Angaben von Swisscom schweizweit 99 %, primär das dauernd besiedelte Gebiet (Quelle: Gemeindebrief Swisscom, November 2014) sein. Die stark unterdurchschnittliche Versorgung in Graubünden rührt daher, dass die entsprechenden Frequenzen erst ab dem Jahr 2013 genutzt werden konnten. Graubünden dürfte im Zuge der raschen Entwicklung diesen Rückstand rasch aufholen. Regional zeichnen sich keine markanten Unterschiede ab. Angesichts des sehr rasch verlaufenden Ausbaus kann es aber lokal, d.h. in einzelnen Fraktionen oder Quartieren, zu Verzögerungen und zu einer unbefriedigenden Breitbandversorgung kommen. Diese Lücken werden, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, schrittweise geschlossen.

2. Kooperationsformen sind derzeit keine bekannt. Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur wird aber durch das eidgenössische Fernmeldegesetz (FMG) erwirkt. Marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen anderen Anbietern auf transparente und nicht diskriminierende Weise, zu kostenorientierten Preisen, Zugang zu ihren Einrichtungen gewähren (Art. 11 FMG). Ebenso erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Sendemasten. Die aktuelle Situation zeigt, dass der Kanton Graubünden zwar nicht zu den besterschlossenen Kantonen gehört, dass er aber nur geringfügig hinter dem nationalen Durchschnitt liegt. Angesichts dessen sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit eigenen Investitionen aktiv zu fördern. Die hohe Dynamik der Marktkräfte soll nicht durch staatliche Eingriffe geschmälert oder gar ausgeschaltet werden. Vorbehalten bleiben situative Eingriffe hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen, in denen mit den relevanten Anbietern rasch Lösungen gesucht werden und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden in konkreten Fällen. Dies ist in verschiedenen Fällen in den letzten Monaten konkret erfolgt.
3. Die Regierung hat im Rahmen des Berichts Wirtschaftsentwicklung (Botschaft Heft Nr. 5/2014-2015) letztmals über die Breitbandversorgung in Graubünden informiert und Stossrichtungen in Bezug auf die künftige Entwicklung festgehalten. Der Grosse Rat hat diese Stossrichtungen gemäss Botschaft angenommen. Demzufolge ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben und, wie erwähnt, hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ einzugreifen. Eine Neubeurteilung der Situation ist aus Sicht der Regierung nicht angebracht.

Tomaschett (Breil): Gie bugen, jeu pretendel discussiun.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Tomaschett verlangt Diskussion. Opponiert jemand? Dies ist nicht der Fall.

Diskussion ist stattgegeben. Herr Tomaschett, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Tomaschett (Breil): Für die Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich. Um es gleich vorweg zu nehmen, die Antwort vermag mich nicht zu befriedigen. Grundsätzliches: Welches Gewicht die Regierung der Infrastruktur der Kommunikation im Kanton Graubünden beimisst, gibt diese dem Parlament bereits in der ersten Zeile der Antwort zu verstehen. Ich zitiere. „Insgesamt kann die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten als gut bezeichnet werden. Der Rückstand gegenüber dem Schweizer Mittel wurde kleiner.“ So ähnlich kommuniziere ich mit meinem sechsjährigen Sohn, wenn dieser im JO-Rennen oder im JO-Skirennen den vorletzten Platz belegt und dabei an das Aufhören denkt, aber ich möchte, dass er eben weiter Skirennen fährt. Die Aussage, dass der Rückstand in Sache Breitbandtechnologie gegenüber dem Mittel kleiner wurde, kann und darf nicht die Antwort sein, wenn es in unserem Kanton um Kommunikationsinfrastruktur geht. Zur Antwort drei: Die Regierung ist der Meinung, dass eine Neubeurteilung der Kommunikationsinfrastruktur nicht nötig sei. Da frage ich mich, wie diese aus einem fünfjährigen, alten Bericht die richtigen Stossrichtungen für die weitere Entwicklung festhalten will. Seitens der Regierung wird ja die Meinung geteilt, dass der technologische Fortschritt von Jahr zu Jahr enorm sei. Zur Antwort zwei: Es überrascht mich sehr, dass keine Kooperationsformen betreffend Kommunikationsinfrastruktur dem Kanton Graubünden bekannt sind. Wurde doch gemäss Bericht vom 26. Juli 2010 angesichts des sich rasch wandelnden Umfelds ein aktiver Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren als Massnahme aufgenommen. So werden unter Federführung des Kantons die wichtigen Akteure circa zweimal pro Jahr zu einem Informationsaustausch einberufen. Beteiligt wären in erster Linie die Telekommunikationsfirmen, Kabelnetzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der runde Tisch diene in erster Linie dem Informationsaustausch. Des Weiteren können z.B. auch Empfehlungen zuhanden von Gemeinden, die ihre Breitbanderschliessung verbessern wollen, in diesem Gremium eben besprochen werden. Der Kanton Bern habe einen solchen runden Tisch erfolgreich eingerichtet und umgesetzt, berichtet die Studie Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden. Der Auftraggeber dieser Studie war der Kanton Graubünden. Wir haben in unserem Tourismuskanton immer noch Gemeinden, die in Sachen Kommunikationsinfrastruktur beinahe von der Aussenwelt abgeschnitten sind. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie mit situativen Eingriffen hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen mit den relevanten Anbietern rasch nach Lösungen sucht und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden in konkreten Fällen vorantreibt. Wie erklärt sich die Regierung, dass in der Region Surselva Gemeinden wie Mundaun, die Fraktion Tavanasa, aus meiner Heimatgemeinde

Brigels seit Jahren um eine zeitgemässe Kommunikationsversorgung kämpfen. In den letzten genannten Fraktionen Tavanasa und der Gemeinde Brigels erreicht mich am 23. März dieses Jahres ein besorgter Vater. Die Schulkinder können nicht mit den Laptops und iPads der Schule arbeiten, da die Breitbandabdeckung ungenügend sei. Dreissig Meter neben den Häusern verläuft die RhB-Strecke mit einer Glasfaserleitung. Im Hinblick auf eine mögliche Erschliessung von Haushalten und Unternehmen mit Glasfasern steht somit der Fraktion Tavanasa eine gut ausgebaute und ausbaubare Fernbereichs-Infrastruktur zur Verfügung. 150 Meter weiter nördlich in der gleichen Fraktion bemüht sich ein innovativer Karosseriespengler und Garagist, sein Unternehmen mit einer Industriebeschriftung zu diversifizieren. Die Krux dabei: Die Bearbeitung der Folien geschieht online. Die Breitbandabdeckung genügt den Anforderungen der Programme bei Weitem nicht. Die Diversifizierung ist zum Scheitern verurteilt. Die Gemeinde Mundaun bemüht sich seit mehreren Jahren proaktiv um eine zeitgemässe Breitbandversorgung in ihrer Destination. Auslösung dieses Interesses ist in erster Linie ein Schreiben der Swisscom mit der Information über eine neue glasfaserbasierte Technologie und die dadurch entstehende Chance der Qualitätsverbesserung. In zweiter Linie steht die Gemeinde mit ihren 2500 Gästebetten stark unter Kritik von Gästen, Einheimischen und Gewerbetreibenden, da die Breitbandgeschwindigkeit gemäss Aussagen der Gemeinde die Mindestanforderungen nicht einmal abdecken kann.

In der Regel sind die Grosszentralen durch ein Regionalnetz mit Glasfasern erschlossen. In der Gemeinde Mundaun erfüllen die antiken Kupferleitungen diesen Dienst bis zur Ortszentrale. Die B2B-Abteilung des Anbieters bittet in mehreren Schreiben an die Gemeinde Mundaun um Geduld. Noch ein kurzes Beispiel aus der Surselva ist mein Arbeitsplatz in Vals. Obwohl die Destination Vals auf Stufe der Regionalebene mit einem Glasfaserkabel erschlossen ist, treten bei Dorfteilen ausserhalb des Kerns, wozu auch die Bergbahnen gehören, unbefriedigende Datengeschwindigkeiten auf. Das heisst, dass die erwähnte Unternehmung für Dienstleistung wie Programme, Bandbreiten etc. bezahlt, die sie gar nicht voll nutzen kann. Die Verantwortlichen weisen auf die VDSL-Technologie an, aber da die VDSL sehr distanzabhängig ist, bräuchte es abgesetzte Einheiten in den Quartieren oder Glasfasern bis in die Gebäude, eben FTTN oder FTTB. Sofortiger Handlungsbedarf besteht aber auch bei Gemeinden ausserhalb der Surselva. Um nur eine davon zu nennen, ist dies die Gemeinde Albul/Alvra. Alvaneu bemüht sich seit sechs Jahren um eine zeitgemässe Kommunikationsverbindung, dies im Speziellen im Ortsteil Alvaneu Bad, wo Betriebe um die 50 Arbeitsplätze bieten, was eine entsprechende Backoffice-Infrastruktur erfordert. Genauso wie in Tavanasa verläuft eine Glasfaserleitung taleinwärts und dies in unmittelbarer Nähe der Gebäude. Es fehlt hier eindeutig an Kooperationen. Die Regierung erklärt sämtliche Zubringerstrassen als Grundinfrastruktur. Das ist richtig so. Zur Grundinfrastruktur zählen für mich mehr vor allem auch digitale Strassen. Wir brauchen bessere Infrastrukturen für die Kommunikation. Ich teile aber die Meinung der

Regierung, dass die hohe Dynamik der Marktkräfte nicht durch staatliche Eingriffe geschmälert oder gar ausgeschaltet werden soll. Aber der Gedanke, dass der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur koordiniert werden soll, wird aktuell ungenügend verfolgt. Zur Antwort eins: Digitale Datennetze sind wichtige Bestandteile der Grundinfrastruktur und auch des Service public und somit für die Zukunftsfähigkeit unserer Region von grosser Bedeutung. Die Regierung meint, der Markt soll es richten. Schön und gut, allerdings zeigen die Erfahrungen eine andere Realität, die klar zu Ungunsten der Randgebiete geht. Aus diesen und eben noch mehreren Gründen wäre eine Neubeurteilung analog zum Zwischenbericht vom Januar 2012 sehr zu begrüssen. Bitte erlauben Sie mir noch folgende Nachfrage, Herr Regierungsrat. Im Jahr 2011 wurde unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung ein runder Tisch durchgeführt. Teilnehmer waren Telekom-Firmen, Kabelnetzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Präsentiert und diskutiert wurden unter anderem auch mögliche Empfehlungen zuhanden von Gemeinden. Frage: Finden solche Treffen regelmässig statt und wie werden Gemeinden mit einer unbefriedigenden Situation vom Kanton unterstützt? Hat der Kanton eine Strategie für eine Breitbandabdeckung in den Tälern und Gemeinden mit massiven Problemen? Wie geht der Kanton mit der Situation dieser Gemeinden, beispielsweise in den erwähnten Gemeinden Brigels, Mundaun, Albula/Alvra um? Das Bedürfnis nach höherer Internetabdeckung nimmt in Zukunft massiv zu. Ist sich die Regierung wirklich dieser Situation bewusst? Besten Dank für die Beantwortung dieser zusätzlichen Frage.

Standespräsident Campell: Sind weitere Fragen? Nicht der Fall. Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Tomaschett, danke für die Bemerkungen. Vielleicht vorweg, zur ersten Bemerkung, die Sie gemacht haben: Sie sehen, welches Gewicht die Regierung der Breitbandversorgung gibt, indem sie sagt, dass die Breitbandversorgung an sich gut sei. Es ist immer die Frage des Glases, ob es halb voll oder halb leer ist. Die Situation ist nicht optimal. Überhaupt nicht. Da gehe ich mit Ihnen einig. Und es gibt Handlungsbedarf. Diese Versorgung ist von zentraler Bedeutung auch für die dezentrale Besiedlung. Und da können Sie mir glauben, da bin ich genau gleicher Meinung wie Sie, denn ich weiss, was es bedeutet die Nachteile der peripheren Regionen in Kauf nehmen zu müssen und dann auch keine gute Breitbandinfrastruktur zu haben, keinen guten Anschluss. Von daher heisst das nicht, dass die Regierung der Meinung ist, dass kein Handlungsbedarf ist. Das Thema wurde des Langen und des Breiten in der Dezembersession beim Wirtschaftsentwicklungsbericht behandelt und ausdiskutiert. Und da wurde auch statistisch aufgeführt, wie gut die Verbindungen sind im Vergleich zur Schweiz. Wir sehen jetzt in der Antwort der Regierung, dass sich doch Einiges bereits verbessert hat. Wir nehmen auch die Aussagen der Swisscom zur Kenntnis, die an sich mit Hochdruck daran ist, die Abdeckung noch weiter zu verbessern in den nächsten Jahren. Und in der Diskussion in der De-

zembersession wurde auch bereits gesagt, es habe keinen Sinn, flächendeckend über den ganzen Kanton aktiv werden zu wollen und noch weitere grosse Berichte zu schreiben. Es ist viel effizienter und zielführender, da wo es Probleme gibt, aktiv zu werden. Und das ist erfolgt. Ich habe da eine ganze Liste von den Fällen, bei denen sich Gemeinden oder Unternehmungen aus den Regionen bei meiner Departementssekretärin oder dann bei der verantwortlichen Person im Amt für Raumentwicklung gemeldet haben, um über diese Thematik zu diskutieren und zu schauen, dass die kantonale Verwaltung da gemeinsam mit den Unternehmungen oder mit den Gemeinden aktiv werden kann, um vor allem bei der Swisscom vorstellig zu werden, um zu schauen, dass die Situation sich verbessert. Auf meiner Auflistung gibt es Beispiele aus Tarasp, aus Urmein, Albula/Alvra, mit allen Kontakten, mit allen Aussprachen, die stattgefunden haben, aus Ladir und in der Surselva noch weitere Standorte, Dardin, Danis-Tavansa, Mundaun, und dann in der Mesolcina auch San Vittore. Teilweise konnte bereits eine befriedigende Lösung gefunden werden, denn es gibt oft nicht nur eine Lösung, man muss je länger je mehr offen sein für verschiedene Varianten, wie man einen besseren Internetzugang erhalten kann. Denn wir wissen alle, dass wenn diese Breitbandinfrastruktur flächendeckend überall im Kanton realisiert werden sollte, und da haben einzelne Gemeinden auch die Erfahrungen bereits gemacht, die haben Abklärungen machen lassen, was das in ihrem Gemeindegebiet kosten würde. Ich habe gehört von der Gemeinde Poschiavo, das sind Millionenbeträge für einzelne Gemeinden. Und wenn da die Gemeinden Hand bieten sollten für solche Lösungen, dann geht das massiv ins Geld. Und auch wenn der Kanton da flächendeckend aktiv finanzielle Unterstützung leisten sollte, dann ist das unbezahlbar. Dann hat die Finanzministerin bald keine grossen Reserven im Eigenkapital mehr. Das sind Millionenbeträge, die wir uns nicht leisten können. Ich glaube, darüber besteht ein gewisser Konsens.

Mit der Grundlage des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist es möglich, punktuell für Unternehmungen Lösungen zu finden und auch kleine finanzielle Beiträge zu sprechen. Das wurde auch bereits kommuniziert. Und wenn Unternehmungen keine andere alternative Lösung finden oder Finanzierungsprobleme haben, dann besteht diese Möglichkeit heute bereits. Natürlich, für Privathaushalte und Schulen, da können wir wohl kaum über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz das mitfinanzieren, denn das würde sofort ausgeweitet werden und man hätte da eventuell dann grössere Probleme, wenn der Kanton Hand bietet für diese Mitfinanzierung.

Bezüglich dem Runden Tisch, den Sie erwähnt haben, und gestern hatten wir ja kurz noch Kontakt und dann haben Sie mir diese Frage kurz angetönt, da bin ich Ihnen dankbar, so konnte ich wenigstens intern die Abklärung machen, der Runde Tisch unter der Leitung des ARE fand ein Mal, und zwar am 18. Januar 2011, statt und war damals wichtig, um die Situation aus Sicht der verschiedenen Akteure erörtern zu können. Die regelmässige Wiederholung einer solchen Veranstaltung wurde aber als zu wenig nützlich erachtet und darum nicht durchgeführt. Von 2011 bis 2013 hat das Bundes-

amt für Kommunikation eine nationale Arbeitsgruppe geleitet, die sich speziell mit der Versorgung der ländlichen Gebiete befasste. Der Kanton Graubünden war durch das ARE in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Aus dieser Arbeitsgruppe sind folgende Produkte entstanden: Ein Breitbandatlas, welcher die aktuelle Versorgungssituation im Hektarraster darstellt für Festnetz und für Mobilfunk und ein Leitfaden für Gemeindebehörden, die mit Ausbauprojekten konfrontiert sind. Diese Produkte sind auf der Homepage des ARE aufgeschaltet und werden für die Beratung der Gemeinden genutzt. Auf www.are.gr.ch, Themen, Projekte, Breitbandversorgung, kann man sich ein Bild machen, wie sich die Situation präsentiert. Der Kanton unterstützt aber auch die Gemeinden beratend und ist auch mit Swisscom regelmässig in Kontakt und übt in krassen Fällen von schlechter Versorgung, wo die Grundversorgung nicht erfüllt ist, Druck aus. Das sind die punktuellen Beanstandungen, die an uns herangetragen werden, dann werden wir aktiv. Die Ausbaupläne der Firmen sind Geschäftsgeheimnisse und darum nur in summarischen Zahlen bekannt. So investiert Swisscom schweizweit, nach ihren Aussagen, 1,7 Milliarden Franken in den Ausbau der Netze. Eine gewisse Verzögerung von Graubünden gegenüber dem Mittelland besteht. Der Abstand hat sich aber in den letzten Jahren verkleinert. Aufgrund der technologischen Entwicklung, insbesondere im Mobilfunk, dürfte aber die Erschliessung auch der Peripherie rasch gehen. Swisscom plant bis Ende 2016, dass 99 Prozent der Bevölkerung mit Mobilfunk der 4. Generation erschlossen sein wird. Und ich bin Ihrer Meinung, es ist wichtig, dass wir eine gute Erschliessung der Peripherie haben und dass da der Markt, ich sage nicht, dass er überhaupt nicht spielt, aber dass er teilweise spielt. Und wo es Netzbetreiber gibt, die aktiv werden, das hat mein Vorgänger schon letztes Jahr ausgeführt, im Oberengadin, in der Surselva, wenn sich da etwa abzeichnet, dass die aktiv werden, dann ist plötzlich auch die Swisscom präsent. Und ich glaube, wir müssen den Druck gemeinsam hoch halten, damit die Swisscom, die diesen Grundauftrag hat, dem auch in den peripheren, dünn besiedelten Gebieten nachkommt. Und ich biete Hand dazu. Die jährliche Sitzung mit der Swisscom wäre erst etwas später, aber wir haben bereits einen Termin fixiert, wo wir mit den Swisscom-Verantwortlichen zusammen kommen wollen, um die aktuellsten Probleme und Pendenzen zu besprechen, auch in Zusammenarbeit mit den Parlamentariern auf Bundesebene. Gerade der Vertreter aus der Surselva ist da sehr aktiv, wir sind in Kontakt auch mit ihm. Und ich lade auch andere ein, wenn Sie erwähnen, dass andere Unternehmungen auch einbezogen werden sollten. Dann prüfe ich das gerne. Der Koordinationsbedarf war mir jetzt neu, dass es da diesen grossen Bedarf gibt, auch zu koordinieren mit anderen Unternehmungen, das nehme ich auf. Und dann können wir schauen, ob die Unternehmungen, die da an vorderster Front aktiv sind, auch am Tisch zusammen mit der Swisscom die Pendenzen besprechen können. Insofern danke ich für die Anfrage und wir machen das Möglichste, um die Situation auch in den nächsten Jahren zu verbessern, denn ich weiss, sowohl touristisch als auch für die Attraktivität als Wohnort sind weitere Massnah-

men sehr wichtig. Und dann nützt es wenig, wenn man sagt, die Schweiz ist auf dem ersten Rang europaweit und auf dem dritten oder vierten Rang weltweit, dann nützt das den Gebieten natürlich wenig, die untererschlossen sind oder unter dem Durchschnitt. Das verstehe ich schon auch.

Standespräsident Campell: Wir hätten somit alle Aufträge und Anfragen, die heute traktandiert waren, behandelt. Ich habe noch drei Mitteilungen. Erstens: Wir sehen, dass Regierungsrat Cavigelli nicht hier ist. Er lässt sich entschuldigen. Er hat heute eine Zusammenkunft mit der internationalen Regierungskommission Alpenrhein in Chur. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal. Anfrage Casanova-Maron betreffend Impfen in der Apotheke. Und eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend: Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Die Organisatoren der Session, sie haben für heute auch noch Kaffee und Gipfeli. Es wäre schön, wenn Sie, bevor dass Sie nach Hause fahren, hier oben noch etwas Kleines einnehmen würden, weil sie bestellen jetzt, sobald wir die Session schliessen, die Busse, damit ihr zurückfahren könnt in die Hotels. Die werden jetzt bestellt. Also es wird einen Moment dauern. Am Schluss der Junisession extra muros dieser Legislatur hier in Arosa, diese Session wird uns noch sehr lange in Erinnerung bleiben und man weiss von den Sessionen, die in den Regionen sind, spricht man lange. Ich glaube, auch die Nächste werden wir dann irgendwo in einer Region durchführen. Für die schlichtweg grossartige und perfekt organisierte Session möchte ich dem Team Arosa ganz ganz herzlich danken. *Applaus.* Ich möchte aber auch unserem Ratssekretariat ganz herzlich danken für seine hervorragende Arbeit, weil für sie ist es nicht einfacher, irgendwo in den Regionen eine Session durchzuführen. Und hier möchte ich Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Charlotte Gschwend ganz herzlich danken für euren Einsatz. Es hat wiederum reibungslos funktioniert. *Applaus.* Es ist nicht selbstverständlich, dass wir uns immer ohne Probleme bewegen können in den Sälen und dass wir uns sicher fühlen. Für diese Arbeit der Sicherheit möchte ich der Kantonspolizei ganz herzlich danken. *Applaus.* Auch den Medienvertretern möchte ich einen speziellen Dank ausrichten. So viel wie in den Landssessionen wird nie berichtet. Es läuft natürlich auch viel mehr, als wenn wir in Chur sind. Euch ganz herzlichen Dank für eure Berichterstattung. *Applaus.* Stimeda regenza, stimedas collegas, stimos collegs. Eau s'ingrazch per las bunas discussiuns. Eau s'ingrazch per la disciplina. Eau giavüsch a vus tuots uossa bellas vacanzas da sted. Ed eau speresch ch'eu poss salüder a vus tuots darcho in avuost a Cuira. Cun quists plets serri la sessiun dad Arosa. Grazcha fich. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke
- Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“
- Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. August 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.